Nr. 293. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 25. Juni 1896.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die **auswärtigen**, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer **Telegraphischen Depeschen** (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher **die billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. **Berlin,** 24. Juni.

Deutscher Reichstag.

113. Plenar-Sitzung vom 24. Juni, 11 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. Nieberding, Geheimrath Professor Planck u. A.

Die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt.

Zunächst zur Berathung kommt der aus dem zweiten Buche (Obligationenrecht) noch rückständige § 823, welcher von der Haftpflicht der Beamten für den durch Verletzung ihrer Amtspflicht entstandenen Schaden handelt.

Absatz 2 dieses Paragraphen bestimmt:

„Verletzt ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache seine Amtspflicht, so ist er für den dadurch entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist. Auf eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorschrift keine Anwendung."

Abg. Hausmann (Vp.) beantragt Absatz 2 wie folgt abzuändern;

„Verletzt ein Beamter bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache seine Amtspflicht in vorsätzlicher oder in grob fahrlässiger Weise, so ist er für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich."

Die Abgg. Auer und Genossen (Soz.) beantragen prinzipaliter § 823 folgendermaßen zu fassen:

Verletzt ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit seine Amtspflicht oder eine Gesetzesvorschrift, so haftet er dem Verletzten gegenüber für den daraus entstehenden Schaden. Dem Verletzten haftet für diesen Schaden gemeinsam mit dem Beamten der Staat, die Gemeinde oder die öffentliche rechtliche Körperschaft, von der der Beamte angestellt ist.

Eventuell beantragen dieselben Abgeordneten:

a) in § 823 Abs. 2 die Worte „der Leitung oder" zu streichen,

b) dem § 823 folgenden Absatz zuzufügen: Ist der Ersatz des Schadens von dem Beamten nicht zu erlangen, so ist zur Leistung des Ersatzes diejenige juristische Person des öffentlichen Rechts verpflichtet, welche den Beamten angestellt hat,

c) für den Fall der Ablehnung des Antrags zu b dem § 823 folgenden Absatz zuzufügen:

Ist der Ersatz des Schadens von dem Beamten nicht zu erlangen, so ist, falls der Schaden durch einen Reichsbeamten oder durch Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit Jemandes zugefügt ist, zur Leistung des Ersatzes diejenige juristische Person des öffentlichen Rechts verpflichtet, welche den Beamten angestellt hat.

Abg. Frohme (Soz.) begründet den Antrag Auer. Der Vorschlag der Kommission normire die Haftpflicht des Beamten in völlig unzureichender Weise. Die gegen eine subsidiäre Haftung des Staates in der Kommission erhobenen Kompetenzbedenken seien nicht als durchschlagend anzuerkennen.

Abg. Hausmann (südd. Vp.): Einen weiteren Spielraum als den andern Beamten müsse man den richterlichen Beamten lassen, doch dürfe man nicht so weit gehen, um selbst bei gröblichster Fahrlässigkeit denselben keine Haftung auferlegen zu wollen. Eine zu scharfe Auslegung seines Antrages in der Praxis sei nicht zu befürchten, da die richterlichen Beamten ja das ungeheure Privileg hätten, stets von Amtsgenossen abgeurtheilt zu werden.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nieberding wendet sich zunächst gegen den Antrag Auer. Mit Annahme desselben würde ein privilegium odiosum für die Beamten geschaffen, wie es nirgends in der Welt bestehe. Eine vorsichtige zurückhaltende Aktion der Beamten würde die Folge sein, die zu einer vollständigen Desorganisation führen könne. Vorzugsweise würden auch nur die unteren Beamten getroffen werden, was zu einer materiellen Verschlechterung der Stellung dieser Beamten führen würde, die der Antragsteller selbst wohl nicht wolle. Im Interesse der öffentlichen Ordnung der Autorität der Gerichte und der Stellung der Beamten selbst bitte er daher um Ablehnung des Antrags Auer. — Dasselbe müsse er auch bezüglich des Antrags Hausmann thun, der mit der Rechtsentwickelung des deutschen Rechts und der gegenwärtigen deutschen Rechtsanschauung im Widerspruch stehe. Die Folge seiner Annahme wäre nur eine Beeinflussung der Unabhängigkeit des Richterstandes, was doch die linke Seite des Hauses stets vermeiden wolle. Die ganze Rechtsprechung würde bedenklich erschüttert. Der Beschluß der Kommission, der nur bei kriminell strafbaren Handlungen eine Haftung der Richter konstituiren will, ist doch nur annehmbar und ich bitte, den Antrag Hausmann abzulehnen. — Es erübrige noch die Besprechung der vom Abg. Auer gewollten subsidiären Haftung des Staates und der Gemeindeverwaltungen. In gewissen Fällen ist eine solche Haftung berechtigt und wir werden sie auch in der neuen Grundbuchordnung für das Reich statuiren. Als allgemeiner prinzipieller Grundsatz jedoch würde diese Haftung zu unerträglichen Härten und den größten Unbilligkeiten führen. So würden z. B. die Gemeinden für alle Versehen ihrer ehrenamtlichen Beamten haften müssen. Redner bittet demnach um Ablehnung aller Anträge. (Beifall rechts.)

Abg. Lenzmann (frs. Vp.) steht prinzipiell auf dem Boden des Antrages Hausmann, wünscht jedoch im Gegensatz zur Vorlage, daß die richterliche Immunität nicht blos bei der Entscheidung, sondern schon bei der Leitung des Prozesses beseitigt werde. Bezüglich der Regreßpflicht stimme er völlig der Regierungsvorlage zu und bitte, alle Anträge der Sozialdemokraten, soweit sie sich auf diesen Punkt bezögen, abzulehnen. Es würden sonst auch kleine Leute von der Beamtenlaufbahn abgeschreckt werden, denn der Staat würde sich dadurch zu schützen wissen, daß er hohe Kautionen und Qualifikationen forderte.

Abg. Stadthagen (Soz.): Wie jeder Arbeiter für seine Thätigkeit verantwortlich ist, so kann man es auch vom Beamten verlangen. Wer das nicht will, stellt den Beamten ein Armuthszeugniß aus, erkennt ihnen ein besonderes Privilegium der Dummheit zu. Die Reichsbeamten sind durch § 13 des Reichsbeamtengesetzes ausdrücklich für ihre Amtshandlungen verantwortlich gemacht worden. Das verlangen wir für alle Beamte. Nach Professor Leband ist damit auch die zivilrechtliche Haftbarkeit festgestellt. Die Forderung, die wir stellen, widerspricht der Idee des Rechtsstaats in keiner Weise, sie ist auch in keiner Weise sozialdemokratischer Natur. Besonderes Gewicht legen wir, wenn unser Prinzipalantrag abgelehnt sein wird, auf die Streichung der Worte „Leitung oder", und wir werden über diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragen. Würden die Worte beibehalten, so würde beispielsweise der Untersuchungsrichter bei grober Fahrlässigkeit nicht mehr ersatzpflichtig gemacht werden können, wie nach dem bestehenden Recht.

Abg. Gröber (Zentr.): Dem Antrage auf Streichung der Worte „Leitung oder" trete ich bei, und ich glaube, auch meine Freunde werden für denselben stimmen, obwohl er nicht die große Tragweite hat, die Abg. Stadthagen ihm beigelegt. Jede richterliche Handlung beruht in der Regel auf einer Entscheidung, für die die Ersatzpflicht bestehen bleibt. Vielleicht gelingt es, bis zur dritten Lesung eine andere Fassung zu vereinbaren.

Abg. Dr. v. Bennigsen (natlib.): Nach den Erklärungen vom Regierungstisch ist es uns nicht möglich, für die Einfügung der Subsidiärhaft einzutreten. Dagegen werden ich und meine Freunde ebenfalls für die Streichung der Worte „Leitung oder" stimmen.

Abg. Hausmann tritt noch einmal für seinen Antrag ein und erklärt es für nicht zutreffend, daß durch denselben das Ansehen des Richterstandes oder der Rechtspflege geschädigt werden könnte. Die in der Prozeßordnung gebotenen Rechtsmittel hätten sich nicht als ausreichend erwiesen. Daß die Aufrechterhaltung des Wortes „Leitung" von geringer Tragweite sein würde, könne er nicht anerkennen. Es brauche nicht jeder richterliche Akt auf einer Entscheidung zu beruhen.

Staatssekretär Nieberding: Wäre die Ansicht richtig, daß unsere Rechtsmittel nicht ausreichen, dann wäre der richtige Weg doch der, unsere Prozeßordnungen zu ändern, nicht aber eine Bestimmung, wie sie Abg. Hausmann beantragt hat, in das Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen. Gegen die Anschauung, daß nicht jede richterliche Handlung auf einer Entscheidung beruht, muß ich doch Verwahrung einlegen und feststellen, daß hier die Auffassung des Abg. Gröber die zutreffende ist.

Damit schließt die Diskussion.

Der Prinzipalantrag Auer und Genossen und der Antrag Auer werden abgelehnt. Der Eventualantrag Auer auf Streichung der Worte „Leitung oder" wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Hierauf folgt die Berathung des vierten Buches, welches das Familienrecht behandelt.

Abg. Lieber erklärt namens des Zentrums, dasselbe halte daran fest die Eheschließung als ein Recht der Kirche zu betrachten. Die endgültige Entschließung hänge von den weiteren Beratungen ab.

Sodann entspinnt sich eine Debatte über den Antrag Roon-Schall auf Einführung der fakultativen Zivilehe.

Abg. Roon begründet den Antrag.

Gegen den Vorredner wendet sich Staatssekretär Nieberding: Die verbündeten Regierungen wollten die heilige Handlung und das Rechtsgeschäft auseinanderhalten.

Abg. Bebel spricht gegen, Abg. Schall für den Antrag Roon.

Präsident Buol theilt mit, daß ein Antrag Hodenberg und Genossen eingegangen sei auf namentliche Abstimmung über den Antrag Roon. Der Präsident reicht denselben zurück, da der Antrag von Abwesenden mit unterzeichnet sei.

Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte. Schließlich wird die Entscheidung über einen solchen Fall auf Antrag von Benningsens mit großer Majorität der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

Nach weiterer Debatte wird über den Antrag Roon bezüglich der Einführung der fakultativen Zivilehe namentlich abgestimmt und wird derselbe mit 196 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Außerdem Margrinegesetz.

Schluß 7 Uhr.

Deutschland.

△ **Berlin,** 24. Juni. Mit dem 1. Juli wird das Gesetz über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in Kraft treten. Für die Rechtsprechung wird damit ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet, für Handel und Verkehr eine größere Sicherung von Treu und Glauben herbeigeführt. Während in Frankreich die concurrence déloyale durch eine allgemeine Bestimmung des code civil in ausreichender Weise bekämpft wird und auf Grund derselben sich eine ganz eigenartige Rechtsprechung entwickelt hat, welche unlauteren Praktiken im Geschäftsleben entgegenzutreten geeignet ist, hat man in Deutschland sich nicht mit einer allgemeinen Vorschrift begnügt, sondern gerade die Fälle, in denen der Richter einzugreifen hat, einzeln aufgezählt. Man mag über die verschiedenen Wege, welche zum Ziele der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes führen können, einer Meinung sein, wie man will, man wird nicht bestreiten können, daß die Regelung, wie sie in dem am 1. Juli ins Leben tretenden Gesetze beliebt ist, der Eigenart des deutschen Richterthums, welches sich bei der Fällung von Urtheilen gerne auf konkrete, ins Einzelne gehende Bestimmungen stützt, am besten entspricht. Die Einheitlichkeit des Charakters des Gesetzes ist im Reichstage durch eine Aenderung in der Fassung des § 1 etwas getrübt. Während sonst nur die als unlauterer Wettbewerb anzusehenden Praktiken scharf umgrenzt sind, steht es bezüglich der schwindelhaften Reklame dem Richter zu, selbst die Entscheidung zu treffen, wieweit sie unter das Gesetz fällt. Indessen wird voraussichtlich diese kleine Aenderung in der Rechtsprechung keine Schwierigkeiten machen. Vor allem kommt es nun darauf an, daß das Gesetz in einer dem Willen der Gesetzgeber entsprechenden Weise gehandhabt wird. Bisher trifft es nur die am meisten in die Augen springenden, überall und namentlich in der Geschäftswelt selbst als unlauterer Wettbewerb angesehenen Manipulationen. Nach der ganzen Konstruktion des Gesetzes ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß, wenn es nöthig werden sollte und wenn sich die bisher erlassenen Bestimmungen bewähren, die Zahl dieser vom Gesetze betroffenen Manipulationen vermehrt wird. Es ist leicht möglich, daß eine solche Ergänzung sich in Folge der Entwickelung des Geschäftslebens selbst als nöthig herausstellen wird.

** Die metallurgische Industrie Englands ist zu einem sehr erheblichen Theile auf den Bezug spanischer Eisenerze angewiesen. Nicht weniger als ein Viertheil des Gesamtbedarfs der englischen Eisenindustrie an Erzen wird aus Bilbao bezogen. Während des vergangenen Jahres beliefen sich die Verschiffungen von Eisenerzen nach England auf 4 213 510 Tons. Durch diese spanischen Bezüge wird die englische Industrie der Nothwendigkeit überhoben, phosphorhaltige Eisenerze des eigenen Landes dem Entphosphorungsverfahren zu unterziehen, dessen Kostspieligkeit es die spanischen Erze hauptsächlich zu danken haben, daß sie auf dem englischen Markte konkurriren können.

Kiel, 24. Juni. Se. Majestät der Kaiser begab sich heute früh 1/2 8 Uhr von der „Hohenzollern" an Bord des „Meteor", um an dem Handicap theilzunehmen, welches um 8 Uhr begann und Eckernförde zum Endziel hat. Die „Hohenzollern", mit Ihrer Majestät der Kaiserin an Bord, dampfte um 8 Uhr nach Eckernförde ab und kehrt gegen Abend mit beiden Majestäten zurück, welche vom Bord der „Hohenzollern" aus dem Abends 8 Uhr beginnenden Blumenkorso beiwohnen werden.

Hamburg, 24. Juni. Der Vizekönig Li-Hung-Tschang hat sich gestern eine Erkältung zugezogen und konnte deshalb an der geplanten Fahrt durch den Hafen nicht theilnehmen, sondern mußte bis Mittag das Zimmer hüten. Es ist fraglich, ob er heute überhaupt sein Hotel verlassen wird. Morgen gedenkt er sich nach Friedrichsruh zu begeben, um nach einem zweistündigen Aufenthalt beim Fürsten Bismarck nach Berlin zurückzukehren.

Hamburg, 24. Juni. Gegenüber einer anderweitigen Nachricht konstatirt der Leibarzt Dr. Irwin, daß der Vizekönig Li-Hung-Tschang heute Vormittag nur leicht unpäßlich war und heute Abend bei der Gala-Vorstellung im Zirkus Renz anwesend sein wird.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Juni. Der Kaiser empfing heute Vormittag den Fürsten Nikolaus von Montenegro in Privataudienz.

Schweiz.

Bern, 24. Juni. Die Bundesversammlung genehmigte in beiden Räthen einstimmig den Bericht des Bundesraths über den Simplon-Durchstich. Der Vize-Präsident des Bundesraths Lachenal erklärte, die Ratifikation solle baldmöglichst erfolgen. Bedauerlich wäre es, wenn Italien, wie eine italienische Mittheilung andeute, die Ratifikation bis nach Bewilligung der Subvention durch die Kantone, die italienischen Städte und Provinzen aufschieben sollte. Die Schweiz, welche das Unternehmen ausführe, könne jedoch die Ratifikation nicht beschließen, bevor die Finanzirung gesichert sei.

Italien.

Rom, 21. Juni. Die ministeriellen Abgeordneten haben der dringenden Aufforderung, bei der Berathung der Militärvorlage in den Abtheilungen nicht zu fehlen, so zahlreich Folge geleistet, daß der Kriegsminister in dem Ergebniß eine glänzende Entschädigung für die im Senate ihm bereiteten Bitternisse erblicken kann. Der erwählte Ausschuß zählt acht ministerielle Mitglieder und nur ein einziges oppositionelles. Die Streitfrage, die in den Abtheilungen erörtert und im Sinne der Regierung entschieden wurde, war, ob man sich zur Erhöhung des Kriegshaushalts um 40 Millionen verstehen oder die vom Kriegsminister vorgeschlagene Verminderung der Armee annehmen solle. Unverändert dürfte die Vorlage trotzdem nicht angenommen werden, da auch unter der Mehrheit gewichtige Bedenken gegen mehrere der Ricottischen Vorschläge herrschen, so daß eine abermalige Rückkehr des Gesetzes an den Senat sehr wahrscheinlich und dessen Verabschiedung im gegenwärtigen Tagungsabschnitte nicht zu erwarten ist. Ein Theil der Ministeriellen hat vorgeschlagen, die Berathung der Gesetzartikel bis zum November zu verschieben, inzwischen aber die neue Heeresorganisation vorläufig in Anwendung zu bringen. Wenn dies die unbegrenzte Zuversicht in die Annahme des Gesetzes beweist, so muß es doch die schwersten Bedenken aller erwecken, die an die Folgen einer immerhin möglichen Ablehnung denken. Die Umwälzung im Organismus der Armee würde in diesem Falle so verhängnißvoll sein, daß sie durch keinen Vorzug einer etwaigen verbesserten Organisation ausgeglichen werden könnte. — Der Berichterstatter des General-haushalts-Ausschusses hat für nöthig gehalten, das neue Ministerium ernstlich vor einem Verlassen des von den Vorgängern eingeschlagenen Weges zur Befestigung der Finanzlage zu warnen. Er erkennt der Finanzpolitik des vorigen Kabinets das Verdienst zu, das Haushaltsgleichgewicht auf festem Grunde hergestellt zu haben, so daß in den nächsten fünf Jahren, vorausgesetzt, daß es bei jährlich 30 Millionen für Eisenbahnbauten bleibt, durchschnittlich nur eine Unterbilanz von 20 Millionen zu erwarten ist, die durch die normale Zunahme der Einnahmen zweifellos ausgeglichen werden wird. Allerdings ist nach dem Berichterstatter (Saporito) eine unerschütterliche Festigkeit des Schatzministers nothwendig, um allen Neigungen der einzelnen Minister, ihre eingeschränkten Ausgabenbudgets wieder zu erhöhen, entgegenzutreten und den durch Sonnino aufgerichteten „Damm gegen die verwüstenden Budgetströmungen nicht durchbrechen zu lassen". „Die Gefahren für die Finanzen des Staates", sagt der Bericht, „können gegenwärtig leicht aus der Schwäche desjenigen, der sich neuen Ausgaben zu widersetzen hat, entspringen. Die durch eine strenge und unparteiische Finanzpolitik in Schranken gehaltenen Wünsche beginnen schon wieder sich zu regen. Man fängt an, Erhöhungen der Zuschüsse für das Schulwesen, für Kanäle, neue Eisenbahnen sowie Steuernachlässe zu versprechen. Betritt man diese schiefe Ebene, so müssen die verderblichen früheren Zustände wiederkehren, und die mit so großer Entschlossenheit, Selbstverleugnung und Einsicht erzielten Ergebnisse werden unwiederbringlich verloren gehen. Der thatsächliche Ausgleich des Staatshaushaltes ist ermöglicht worden, indem wir vorübergehend wichtige Interessen der Nation geopfert und harte Maßregeln gegenüber einzelnen ihrer Theile ergriffen haben, denen durch Gesetz Vortheile zugesagt waren, die andere Theile schon besaßen. Der Heeres- und der Flottenhaushalt sind herabgesetzt und dadurch die Stärke der Streitmacht und die Vertheidigungsfähigkeit der Monarchie vermindert worden, unter der Zusage, daß nach Aufbesserung der Staatsfinanzen die Zuweisungen wieder erhöht werden würden; die Bodenverbesserungen und viele Wegebauten haben Verzögerung erlitten; der Bau wichtiger Eisenbahnlinien ist eingestellt unter der Versicherung, daß die Einstellung nur vorübergehend sein werde und die Ansprüche der betreffenden Bevölkerungen nicht für lange Zeit hintangesetzt werden sollen. Bevor neue Ausgaben und Versprechungen gemacht werden, ist es heilige Pflicht, die großen nationalen Interessen sicher zu stellen, von denen der Bestand der Einheit des Vaterlandes und seine Zukunft abhängen, und die Gesetze zur Ausführung zu bringen, die noch der Verwirklichung harren."

England.

London, 24. Juni. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph" habe Präsident Krüger in einer Unterredung betreffs seiner letzten nach London gerichteten Depesche geäußert, es sei kein Grund vorhanden, politische Wirren zu befürchten; er verlange nur Gerechtigkeit, und er habe das Vertrauen, daß die Republik sie erlangen werde.

Rußland.

Petersburg, 24. Juni. Der Sekretär der juristischen Abtheilung der Kanzlei des Kriegsministeriums Staatsrath Solowjew ist durch kaiserlichen Ukas zum Mitgliede der Abtheilung für die Presse im Ministerium des Innern ernannt worden unter Verleihung des Ranges eines wirklichen Staatsrathes.

Türkei.

Konstantinopel, 23. Juni. In Wan fanden gestern neue Unruhen statt, bei welchen sehr viele Armenier getödtet wurden. Zahlreiche Armenier flüchteten sich in das englische Konsulat. Die Ruhe ist jetzt wieder hergellt. Die Gesamtzahl der bei den gestrigen und den früher gemeldeten Unruhen Umgekommenen wird auf 400 geschätzt.

Konstantinopel, 23. Juni. Die gestrigen Unruhen in Wan wurden mit Waffengewalt niedergedrückt und hierbei zahlreiche Armenier getödtet. Auf Ersuchen von türkischer Seite intervenirten der englische und der russische Konsul, deren Schritte von Erfolg begleitet waren. In Wan sind gegenwärtig fünf Bataillone zusammengezogen. Weitere vier Bataillone und ein Kavallerieregiment werden dorthin gesandt. Ein Trupp von 500 Mann, welcher, geführt von einigen aus dem Auslande eingetroffenen Armeniern, Wan in der Nacht vom 21. zum 22. verlassen hat, wurde von Kurden angegriffen und zersprengt, die Armenier flüchteten zumeist nach der persischen Grenze. In Tokad und Niksar sind Unruhen unter den Armeniern ausgebrochen, welche jedoch alsbald erstickt wurden. Die Rückwirkung der jüngsten Ereignisse auf die mohamedanische Bevölkerung, insbesondere auf die Kurden, macht sich an vielen Orten bemerkbar. Die Pforte zeigt sich aufrichtig bestrebt, die Bewegung einzudämmen. Täglich finden während der Nacht Berathungen der Minister statt.

Afrika.

Kapstadt, 24. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Truppenkontingent von Natal schlug 2000 Maschonaleute in die Flucht.

Amerika.

Newyork, 23. Juni. Der demokratische Staatskonvent in Milwaukee ist für die Goldwährung. Von den 700 Delegirten des morgen in Columbus (Ohio) abzuhaltenden demokratischen Konvents sind 600 Silberanhänger. Die demokratischen Anhänger der freien Silberprägung in Indianapolis glauben zuversichtlich, auf dem morgen stattfindenden Staatskonvent eine große Mehrheit zu erlangen. Der demokratische Konvent von Illinois wird sich zu Gunsten der unabhängigen, freien Silberprägung aussprechen.

Indianapolis, 24. Juni. Die von der demokratischen Konvention des Staates Indiana gewählten Vertreter zur Nationalkonvention in Chicago sind sämtlich Silberanhänger.

Toronto (Canada) 24. Juni. Nach einem heißen Wahlkampfe bei den gestrigen allgemeinen Wahlen in Canada ist das Ergebniß derselben eine Niederlage der Regierung, welche hauptsächlich der Unzufriedenheit mit der Regierungspolitik in der Schulfrage in Manitoba zugeschrieben wird. Gewählt wurden 83 konservative und 119 liberale Kandidaten.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 25. Juni. Im Bellevue-Theater findet heute Abend eine Wiederholung der reizenden Operette „Waldmeister" zum Benefiz für Frl. Tuscher statt und dürfte ein Hinweis darauf genügen, um der beliebten Sängerin ein volles Haus zu sichern. Am Freitag gelangt nochmals „Der Obersteiger" bei kleinen Preisen zur Aufführung.

— Auf das heute am Westendsee stattfindende Feuerwerk machen wir um so mehr aufmerksam, als die Leistungen des Kunstfeuerwerkers Haack durch seine Feuerwerke bei der Oderfahrt Sr. Majestät des Kaisers im vergangenen Jahre rühmlichst bekannt sind.

— Die heutige Aufführung im Elysium-Theater von Dr. Mosenthals „Deborah" erregt durch die Gastdarstellung der Titelrolle mit Frl. Hedwig Bonnes besonderes Interesse, da der Künstlerin ein bedeutender Ruf vorangeht.

— Ein Briefträger (Postbeamter), welcher einen zur amtlichen Beförderung ihm übergebenen Brief vorsätzlich unbefugt einer dritten Person auf kurze Zeit überläßt, damit diese die äußere Adresse des Briefumschlages besichtige, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 9. Januar 1896, wegen Unterdrückung eines Briefes aus § 354 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen, auch wenn er sodann den Brief wieder an sich nimmt und befördert, ohne daß durch den Zwischenfall eine Verzögerung in der Beförderung eingetreten war. „Das Unterdrücken eines der Post anvertrauten Briefes seitens eines Postbeamten liegt vor, sobald er denselben widerrechtlich dem Postverkehr entzieht, ihn aus diesem Verkehr beseitigt oder fern hält. Dies hat der Angeklagte B. gethan, indem er den Brief, welcher von seinem Absender zur Beförderung durch die Post in den Briefkasten gelegt und bei dessen Entleerung von ihm als Postbeamten zur amtlichen Beförderung an sich genommen worden war, aus seinen Händen gab und der Mitangeklagten K. zum Gebrauch überließ (welche dem B. mitgetheilt hatte, daß sie nur die äußere Adresse des Briefes besichtigen wolle). Mit diesem Zeitpunkt war der Brief nicht mehr im Postverkehr, auch nicht in der Verfügungsgewalt des Postbeamten oder der Post, sondern aus dem Postverkehr beseitigt, mag die Postanstalt auch in demselben Gebäude mit denjenigen Räumlichkeiten sich befinden, in welchen diese gewußte und gewollte Beseitigung des Briefes aus dem Postverkehr stattgefunden hat. Ob die Beseitigung eine dauernde oder nur zeitweilige sein sollte und gewesen ist und letzteren Falls, wie lange die Zeit der Beseitigung gedauert, ob sie insbesondere zu einer Verzögerung der Beförderung geführt hat, kann nur bei der Strafbemessung Berücksichtigung finden; ein Thatbestandsmerkmal des Vergehens im Sinne des § 354 Str.-G.-B. liegt weder in der Zeitdauer der Unterdrückung, noch in ihrem Einfluß auf den Postverkehr."

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 24. Juni. (Prozeß Fritz Friedmann.) Die Strafsache des früheren Rechtsanwalts Dr. jur. Friedrich Karl Edmund Friedmann gelangte heute vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung. Der seit dem 1. Juni in Untersuchungshaft sitzende Angeklagte ist am 19. Oktober 1852 in Berlin geboren, evangelisch, Inhaber des russischen Stanislausordens dritter Klasse, nicht bestraft. Er ist angeklagt: zu Berlin in der Zeit vom 19. September 1894 bis 9. Dezember 1895 fremde bewegliche Sachen, nämlich 6011 Mark 30 Pf., die er als anvertrautes Gut im Besitz hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben. Der Thatbestand ist folgender: Unter den Erben des am 4. Februar 1893 hier verstorbenen Rentners Schüler waren Streitigkeiten ausgebrochen, die eine gerichtliche Auseinandersetzung erforderlich machten. Zu den Erben gehörten u. A. auch die Kinder des Maurers Wilhelm Berger, denen der Schneidermeister Gottlob Berger als Pfleger zugeordnet war, und die Wittwe Anna Scheuk, geb. Schüler. Diese beabsichtigte, unter den Erben einen Vergleich zu Stande zu bringen und wandte sich deshalb im September 1894 an den Angeklagten, der gegen einen Kostenvorschuß von 300 Mark den Auftrag annahm. Im Laufe der Unterhaltung fragte

Frau Schenk, wie sie sich mit den 6000 Mark verhalten sollte, die sie von der Nachlaßmasse im Besitz hätte und die den Bergerschen Kindern ausgezahlt werden müßten. Dr. Friedmann erwiderte darauf, daß er die 6000 Mark haben müsse, um sie jederzeit auf Verlangen des Vormundschaftsrichters vorlegen zu können; er werde das Geld bei „seiner" Bank hinterlegen. Frau Schenk händigte das Geld an Dr. Friedmann aus, welcher bescheinigte, daß er „in der Rentner Schülerschen Nachlaßsache von Frau Schenk 6011 Mark 30 Pf. in Depot erhalten habe." Außerdem theilte Friedmann der Frau Schenk mit, daß das Geld mit 5 v. H. verzinst werden würde. Einige Wochen später, am 24. Oktober, bestellte Friedmann den Pfleger Gottlob Berger zu sich, um mit ihm über die Auszahlung des Betrages zu sprechen. Er erklärte dem Berger, daß Frau Schenk für seine Pflegebefohlenen 6000 Mark eingezahlt habe, um dieses Geld bei einer Bank zu hinterlegen, bis die gerichtliche Auseinandersetzung erfolgt sei. Das Geld werde mit 5 v. H. verzinst und herausgezahlt, sobald die Sache bei Gericht zu Ende sei. Auf den Einwand Bergers, daß das Geld dann gleich dem Gericht hätte eingezahlt werden können, meinte Friedmann, das ginge ihn nichts an, das wäre Sache der Frau Schenk. Dann aber sagte er, daß er dem Berger zu seiner Beruhigung eine Bescheinigung ausstellen wolle. Diese Bescheinigung vom 8. November 1894 hat folgenden Wortlaut: „Herrn Schneidermeister Gottlob Berger, Theilungskurator der minorennen Bergers, bescheinige ich hiermit, daß der Betrag von 6000 Mark, der Zwecks einstweiliger Unterbringung bei einer Bank bei mir von Frau Schenk eingezahlt worden ist, in dieser Weise sicher gestellt ist und mit 5 v. H. vom Tage des Empfanges durch mich verzinst wird. Ich bin verpflichtet, diesen Betrag für die von Herrn Berger vertretenen Minorennen in Anrechnung auf deren Erbtheil hinter dem verstorbenen Schüler zu reserviren und nach Erledigung der gerichtlichen Auseinandersetzung von der Bank abzuverlangen und unter Zustimmung der Erben an Herrn Berger abzuführen. Berlin, den 8. November 1894. Dr. Fritz Friedmann, Rechtsanwalt." Die versprochenen Zinsen sind gezahlt worden, dagegen ist das von Frau Schenk und dem Pfleger Berger im Herbst 1895 gestellte Verlangen um Rückzahlung des Geldes von Friedmann unter allerlei Vorwänden abgelehnt worden, der Frau Schenk gegenüber mit dem Bemerken, daß nicht sie, sondern Berger die Rückzahlung zu beanspruchen hätte, dem Berger gegenüber mit der Behauptung, daß das Geld erst von der Bank gezahlt werden müsse und er deshalb in einigen Tagen wieder kommen möge. Als Berger dann wieder kam, war Friedmann bereits aus Berlin verschwunden.

Die Verhandlung begann unter dem Vorsitze des Landgerichtsdirektors Rieck Mittags 12 Uhr. Friedmann erklärte sich für nichtschuldig. Nach ca. siebenstündiger Verhandlung beantragte der Staatsanwalt gegen Friedmann **2 Jahre Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust. Das Urtheil lautete auf Freisprechung.**

Mordprozeß Weise.

* **Stettin**, 24. Juni.

Die Beweisaufnahme erstreckt sich zunächst auf die Blutthat bei Groß-Christinenberg und sind zahlreiche Zeugen zur Stelle, welche Weise am 9. Dezember vorigen Jahres in der Nähe des Ortes oder auf dem Bahnhofe gesehen haben. Merkwürdig genug erscheint dabei die Thatsache, daß in jener besonders zur Winterszeit gewiß nicht verkehrsreichen Gegend, wo naturgemäß jeder Fremde einige Aufmerksamkeit erregt, von den angeblichen Genossen des W. Niemand etwas bemerkt hat. Ein Geschäftsabschluß, welcher sich hier in Stettin zwischen einem Viehhändler aus Groß-Christinenberg und anderen Personen am Morgen des 9. Dezember vollzog, wird mit in den Kreis der Erörterungen gezogen, da Grund genug zu der Annahme vorliegt, daß Eggers nur in Folge einer Verwechselung dem Mordanschlage zum Opfer gefallen sei, während derselbe in Wirklichkeit jenem Händler gegolten hätte, von dem W. in Erfahrung gebracht haben soll, daß er eine größere Summe Geldes bei sich trage. Nach Vernehmung von einigen 30 Zeugen wird die Verhandlung um 3¼ Uhr Nachmittags abgebrochen.

Aus den Provinzen.

†† **Tempelburg**, 23. Juni. Gestern Abend fand zu Ehren des von hier nach Berlin versetzten Herrn Amtsgerichtsrath Berg im Scheddinschen Saale ein Abschieds-Kommers statt, an welchem eine reichliche Zahl Freunde und Gönner des Gefeierten nicht nur aus unserem Ort allein, sondern auch aus der Umgegend und den Nachbarstädten Theil nahmen, und die sich erst als der Tag heute graute trennten. Die Herren Bürgermeister Grützmacher, Stadtverordneter E. Kuck, Rektor Liebert hier, Amtsvorsteher Ott-Zicker und Dr. Gruber-Falkenburg feierten den von hier Scheidenden in treffenden Ansprachen, welche mit Gesang wechselten, wofür Herr Rath Berg in längerer Rede erwidernd dankte. Derselbe ist gegen 16 Jahre hier gewesen und hat sich in allen Schichten der Bevölkerung allgemeine Liebe und großes Vertrauen erworben und wird sein Scheiden von hier allseitig bedauert. Möge es nun dem Herrn Rath vergönnt sein, auch in seinem neuen Wirkungskreise sich gleiche Liebe wie hier zu erwerben.

Vermischte Nachrichten.

— Auszeichnung reichsländischer Firmen. Wir erfahren soeben, daß die überall vortheilhaft bekannten hygienischen Präparate des Apothekers E. Mechling in Thann, denen erst im vorigen Jahre in Berlin auf dem allgemeinen deutschen Hebammenkongreß die silberne Verdienstmedaille (Höchste Auszeichnung) und auf der internationalen Ausstellung zu Bordeaux die goldene Medaille mit Ehrendiplom zu Theil wurde, jüngst wieder in Marseille mit einer hervorragenden Auszeichnung bedacht wurden. Das China-Eisenbitter dieser Firma mit und ohne Pepton sowie ihr neues Präparat: Alcool de Menthe (Pfeffermünzgeist) erhielten nämlich auf der internationalen Ausstellung in Marseille eine goldene Medaille mit Ehrendiplom und auf dem internationalen Wettbewerb für hygienische Präparate das große Ehrendiplom mit goldener Medaille und Verdienstkreuz.

— Bei der Preisvertheilung in der Berliner Gewerbeausstellung werden folgende Auszeichnungen verliehen werden: die von der Kaiserin gestifteten vier goldenen und zwanzig silbernen Portraitmedaillen, bestimmt in Gruppe 3 für die gesundheitlich beste Wohnung und deren Einrichtung, in Gruppe 11 für chirurgische Instrumente und Krankenhauseinrichtungen, in Gruppe 13 für Krankenwagen, Transportwagen 2c., endlich in Gruppe 18 für Wohlfahrtseinrichtungen. Ferner sind zu nennen, die von dem Landwirthschaftsministerium bewilligten 6 silbernen und 12 bronzenen Medaillen. Sie werden verliehen als Staatspreise für hervorragende Leistungen im Gartenbau und werden, wo mehrere Auszeichnungen an denselben Aussteller verliehen werden, als erste Preise ausgegeben. Das Ministerium für Handel und Gewerbe wird 50 silberne und 150 bronzene Medaillen als Staatsmedaillen direkt zur Vertheilung bringen. Das Vorschlagsrecht für diese Medaillen steht formell unabhängig von der Jury lediglich dem Arbeitsausschuß zu. Der Arbeitsausschuß soll seine Vorschläge bis zum 1. Juli einreichen, doch hofft er, eine Verlängerung dieser Frist vom Minister bewilligt zu erhalten. Ueber die etwaige Vertheilung von goldenen Medaillen hat sich das Ministerium bei den seinerzeit geführten Verhandlungen zunächst nicht äußern zu können erklärt. Die Ausstellung als solche wird lediglich Ehrenzeugnisse (Diplome) zur Vertheilung bringen, die auch jedem Aussteller, der einen der vorgenannten Preise erhält, zugehen werden.

— Die Loose zu der nächster Woche am 3. und 4. Juli d. J. stattfindenden 29. Großen Hannoverschen Lotterie haben wiederum eine so starke Nachfrage erfahren, daß bereits fast damit geräumt ist. Es empfiehlt sich dringend, die noch zu ertheilenden Bestellungen jetzt umgehend zu machen. Die Loose sind jetzt noch zum Preise von 1 Mark pro Stück, 11 Loose für 10 Mark, durch die Hauptagentur F. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstraße 29, erhältlich.

— In Kolberg sind Schweineställe auf der Münde nur gestattet, wenn sie nach den baupolizeilichen Vorschriften hergestellt und mindestens 10 Meter von der Straße entfernt sind. Nun hat ein findiger Kopf in der Persantenstraße diese Bestimmung dadurch zu umgehen versucht, daß er seinen im Nebengebäude hergerichteten Schweinestall mit Fenstern, Gardinen und Rouleaux versah. Zum Leidwesen des Besitzers ist es der Polizei doch gelungen, die thierischen Insassen dieses anscheinend so wohnlich eingerichteten Raumes zu ermitteln.

— Ein unheimlicher Vorgang ereignete sich in der amerikanischen Aquarium-Menagerie, die zur Zeit in Mannheim ihr Zelt aufgeschlagen hat. Nachts wurden die Aufseher durch das Stöhnen und Schnauben eines Pferdes aus dem Schlafe geweckt. Nach diesen Geräuschen hörte man plötzlich ein ziemlich starkes Knirschen und Krachen, etwa so, als wenn Aeste oder Knochen zerbrochen würden. Dann war alles still. Als man dem Geräusch nachging, fand man im Pferdestall ein zum Schlachten bestimmtes Pferd verendet am Boden liegen; um den Leib des todten Thieres aufgewickelt erblickte man eine 8 Meter lange Riesenschlange. Wie sich herausstellte, hatte die Schlange dem Pferde eine Zahl Rippen eingedrückt und das Rückgrat zerbrochen. Der „Mörderin", die den wahrscheinlich mangelhaften Verschluß des Schlangenbehälters benutzt hatte, um zu entschlüpfen und einen Raubzug zu unternehmen, hatte Niemand eine so enorme Kraftleistung zugetraut. Natürlich ist sie über Nacht berühmt und eine Hauptzugkraft der Menagerie geworden.

Hochheim a. M., 21. Juni. Bei einem Brande der Villa Burgeff rettete der Tischlergeselle Paul Görning, ein sehr geschickter Turner, mit eigener Lebensgefahr drei Mädchen, die dem sicheren Tode verfallen waren, aus dem brennenden Hause, indem er auf das Dach des vier Stockwerke hohen Hauses am Blitzableiter hochkletterte und die Mädchen an einer mitgenommenen Strickleiter niederließ. Die Familie Burgeff hat ihrem Dank durch ein Geschenk von 3000 Mk. Ausdruck gegeben, wodurch Görning, der das Strelitzer Technikum besucht, in die Lage gesetzt ist, sich weiter auszubilden.

München, 22. Juni. Die Ueberfälle durch Wilderer häufen sich in Baiern in ganz beängstigender Weise. Noch hat sich die Aufregung über die Ermordung des Forstmeisters Freiherrn v. Lupin nicht gelegt, und jetzt meldet der „Schwäb. Kur.", daß bei Bibey an der preußisch-baierischen Grenze zwei preußische Forstbeamte, Herrmann und Pöhlmann, von Wilderern überfallen wurden. Beide erreichten schwer verwundet das nächste Dorf, wo Herrmann sterbend zusammenbrach. Vor einigen Tagen ereignete sich sogar in nächster Nähe Münchens, bei Holzapfelkrent, ein Zusammenstoß mit Wilderern, der glücklicherweise unblutig verlief und mit der Festnahme des Wilderers endete. Es werden in Folge dieser Vorgänge bereits Stimmen in der Presse laut, die für die Forstbeamten das Recht fordern, ohne weiteres auf jeden Wilderer zu schießen. Diesem Uebereifer wird hoffentlich nicht gewillfahrt werden, sonst könnte manch ein botanisirender Professor oder ein Jüngling, der seiner Liebsten das Schönste auf den Fluren sucht, leicht für einen Wilderer aufs Korn genommen werden.

Brüssel, 22. Juni. Wie Bischof Roelens vom Tanganyikasee her aus Balduinstadt nach Brüssel berichtet, nehmen die wilden Thiere im Tanganyikagebiete überhand. Die Löwen verwüsten alle Küsten des Sees; ein kleiner Häuptling eines Dorfes wurde, als er bei dem Beschneiden seines Rohres beschäftigt war, von einem Löwen aufgefressen und eine nach dem Gehölze gehende Frau traf dasselbe Schicksal. Die Farbigen sind tief bestürzt und ganze Dörfer wandern nach einem anderen Landstriche aus. Die Eingeborenen reden sich ein, daß die Löwen nicht wilde Thiere, sondern Menschen sind, die diese Gestalt annehmen, um sich an ihren Feinden zu rächen; hat der Löwe in einem Dorfe Beute gemacht, so ziehen die Einwohner sofort nach einem anderen Landstriche. Sie gestehen zwar ein, daß es auch dort Löwen geben wird, aber sie behaupten, daß, da sie dort nicht bekannt sind, sie auch keine Feinde haben und folglich diejenigen, die sich in Löwen umwandeln, es auf andere als auf sie absehen. Der kongostaatliche Befehlshaber des Tanganyikabezirkes, Kapitän Descamps, zahlt eine Prämie von 20 Franks für jedes überbrachte Löwenfell.

Schiffsnachrichten.

Suakim, 23. Juni. Ein hier angekommenes Boot des vermißten Dampfers „Rahmanieh" meldet, daß der Schaft des Schiffes 80 Meilen nördlich von Suakim gebrochen ist; ein Schiff ist abgesandt worden, um den „Rahmanieh" nach Suez zu schleppen.

Viehmarkt.

Berlin, 24. Juni. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 221 Rinder, 8142 Schweine, 2426 Kälber, 1442 Hammel.

Rinder wurden geräumt und die Preise vom letzten Sonnabend erzielt. 3. Qualität 42—46 Mark, 4. Qualität 36—40 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde ebenfalls geräumt. 1. Qualität 40—41 Mark, 2. Qualität 38—39 Mark, 3. Qualität 35—37 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel gestaltete sich langsam. Es wird kaum ganz ausverkauft werden. 1. Qualität 50—55 Pf., 2. Qualität 42—49 Pf., 3. Qualität 35—41 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt fand etwa die Hälfte des Auftriebs zu ziemlich unveränderten Preisen Käufer. 1. Qualität 45—46 Pf., Lämmer bis 50 Pf., 2. Qualität 40—44 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht
von G. und O. Lüders, Hamburg,
vom 23. Juni 1896.

Großbritannien und Nord-Amerika kabelten in letzter Woche weichende Tendenz. Dieser Umstand sowohl als auch die große Hitze während der ganzen letzten Woche lähmten an hiesiger Börse ebenfalls das Futtermittelgeschäft. Die Umsätze beschränkten sich auf kleinere Quantitäten Loko-Waare.

Tendenz: lustlos.

Reisfuttermehl 24—28 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,40 bis Mark 3,65 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 3,60 bis 3,80 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie Mark 2,95 bis Mark 3,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Reiskleie Mark 2,10 bis Mark 2,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,20 bis Mark 2,30 per 50 Kilogramm ab Bremen. Getrocknete Getreideschlempe Mark 4,00 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 24 bis 30 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,30 bis Mark 3,70 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54 Prozent Mark 5,40 bis Mark 5,65 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 53—58 Prozent Mark 5,60 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58 Prozent Mark 4,85 bis Mark 5,15 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 56—60 Prozent Mark 4,90 bis Mark 5,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 3,80 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 25—30 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,70 bis Mark 4,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 3,70 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 4,35 bis Mark 4,70 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 3,70 bis Mark 4,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 4,00 bis Mark 4,20 per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 24. Juni. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, neue —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—, neue —,— bis —,—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement —,—. Geschäftslos. Brod-Raffinade I. —,— bis —,—. Brod-Raffinade II. —,— bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß —,— bis —,—. Melis I. mit Faß —,— bis —,—. Geschäftslos. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 9,77½ G., 9,82½ B., per Juli 9,87½ bez., 9,90 B., per September 10,12½ G., 10,15 B., per Oktober-Dezember 10,30 G., 10,35 B., per Januar-März 10,57½ bez., 10,60 B. Fest.

Köln, 24. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,00. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 12,75. Hafer neuer hiesiger loko 13,50, fremder 13,75. Rüböl loko 50,50, per Juni 49,30, per Oktober 49,30. — Wetter: Schön.

Hamburg, 24. Juni, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 58,25, per September 57,00, per Dezember 55,25, per März 55,00. Ruhig.

Hamburg, 24. Juni, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juni 9,75, per Juli 9,80, per August 9,95, per Oktober 10,22½, per Dezember 10,30, per März 10,62½. Stetig.

Wien, 24. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni 6,75 G., 6,80 B., per Herbst 6,66 G., 6,68 B. Roggen per Mai-Juni 6,27 G., 6,32 B., per Herbst 5,75 G., 5,77 B. Mais per Mai-Juni 4,20 G., 4,22 B., per Juli-August 4,21 G., 4,23 B., per September-Oktober —,— G., —,— B. Hafer per Mai-Juni 6,28 G., 6,33 B., per Herbst 5,78 G., 5,80 B.

Glasgow, 24. Juni, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. 1 d. Stetig.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 24. Juni. Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern" wird auf der Fahrt nach Norwegen außer von dem Kreuzer „Gefion" auch von zwei Torpedobooten begleitet sein, welche den Depeschendienst zu besorgen haben.

Die Agitation für die Vermehrung der polnischen Privatschulen in der Reichshauptstadt und den Vororten wird jetzt von den Berliner Polen mit besonderem Eifer betrieben.

Die „Post" theilt heute mit, daß der in chinesische Dienste tretende Hauptmann von Falkenhayn Kompagniechef im 4. pommerschen Infanterie-Regiment ist.

Der „Staatsb. Ztg." zufolge hat Graf Herbert Bismarck dem Abg. Liebermann von Sonnenberg seines ausdrücklichen Dankes für die mannhafte Art versichert, in der Liebermann das Vorgehen des Abgeordneten Bebel und das Verhalten des Reichstagspräsidiums zurückgewiesen hat.

Die wirthschaftliche Vereinigung des Reichstages trat heute zusammen zur Besprechung des durch den Bund der Landwirthe ausgearbeiteten Invaliditätsgesetzes. Es wurde einstimmig beschlossen, im Laufe des Sommers Unterschriften unter den Mitgliedern der wirthschaftlichen Vereinigung zu sammeln und den Gesetzentwurf gleich beim Zusammentritt des Reichstages einzubringen.

Das „B. T." will erfahren haben, es seien anläßlich der Einweihung des Kyffhäuser-Denkmals besondere Vorsichtsmaßregeln behufs Verhinderung eines etwaigen Attentats — analog dem s. Z. auf das Niederwald-Denkmal geplanten — getroffen gewesen. Pioniere hätten in den Tagen vor der Einweihung die Umgebung des Denkmals auf das sorgfältigste abgesucht.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht heute das Börsengesetz vom 22. Juni 1896.

Frankfurt a. M., 24. Juni. Wie der „Frkf. Ztg." aus Pretoria gemeldet wird, sind dort Depeschen aufgesetzt und von dem vollbesetzten Exekutivrath Transvaals unterzeichnet worden, in denen die britische Regierung gedrängt wird, nicht länger das gerichtliche Verfahren gegen Rhodes und die Chartered Company aufzuschieben.

Pest, 24. Juni. Die römische Instruktion der unter dem Präsidium des Kardinals Vega stehenden Kongregation an die ungarischen Bischöfe erfährt seitens der Presse ernste Zurückweisung. Alle Blätter stimmen überein, daß die Instruktion die Kompetenz der Kurie überschreitet und gleichbedeutend sei mit einer bedenklichen Verschärfung des Kulturkampfes. Die Blätter fordern von der Regierung kategorisch, jede Rücksicht bei Seite zu setzen und das jus placeti des Königs von Ungarn endlich einmal energisch in Anwendung zu bringen.

Triest, 24. Juni. Dem englischen Dampfer „Eton", welcher aus Indien hier eingetroffen ist, wurde wegen verdächtiger Kranken an Bord die freie Einfahrt verweigert.

Brüssel, 24. Juni. Durch Beschluß des Ministeriums werden sämtliche aus dem choleraverseuchten Nilthale kommende Produkte auf Grund der Dresdener internationalen Gesundheitskonvention in den Häfen Belgiens einer strengen Quarantäne unterzogen.

In Chicores brannte ein großer Pachthof mit dem ganzen Viehbestande nieder. Einige Stunden später fanden vier weitere Feuersbrünste statt. Die Polizei glaubt, daß Brandstiftung vorliegt.

Paris, 24. Juni. Morgen beginnt vor dem hiesigen Schwurgerichte der Prozeß gegen Arton, welcher angeklagt ist, die Dynamit-Gesellschaft durch Unterschlagungen und Fälschungen um drei Millionen Franks geschädigt zu haben. Der Advokat Demange wird Arton vertheidigen. Letzterer erklärte, der Augenblick, Enthüllungen zu machen, sei noch nicht gekommen.

Paris, 24. Juni. In Toul verbot gestern die Polizei den Ausmarsch der Johannisprozession mit dem Bischof an der Spitze aus der Kirche. Der Bischof verlas einen energischen Protest. Abends durchzog die Prozession ohne Geistliche ungestört die Stadt.

Paris, 24. Juni. Man glaubt in Marseille, daß der Empfang des neuen Präfekten zu Zwischenfällen Anlaß geben wird, welche öffentliche Kundgebungen zur Folge haben dürften.

Madrid, 24. Juni. Das französische Geschwader ist gestern Abend in Ferrol eingetroffen, wo ihm ein begeisterter Empfang bereitet wurde. Die Häuser hatten geflaggt und waren Abends illuminirt.

London, 24. Juni. Die Blätter verzeichnen nachträglich einen Unglücksfall, den der Baron Eckartstein, der deutsche Militärattachee, gelegentlich der Ueberreichung des Geschenks Kaiser Wilhelms an das Dragonerregiment erlitten hat. Sein Pferd scheute nämlich, und warf den Baron kopfüber ab, welcher aber nur eine unbedeutende Verletzung erhielt.

Cornelius Herz ist vollständig wiederhergestellt; er verläßt in den nächsten Tagen Bournemouth und siedelt mit seiner Familie nach Newyork über, wo er festen Wohnsitz nimmt. Vom 1. August ab wird die Tankervilla vermiethbar.

London, 24. Juni. Der venezuelische Grenzstreit, besonders aber die Gefangennahme des englischen Beamten Harrison dürfte zu ernsten Komplikationen führen. Der englische Gesandte wurde deshalb angewiesen, den Sommer über in Washington zu bleiben.

Wetteraussichten für Donnerstag, den 25. Juni.

Zeitweise heiteres, vielfach wolkiges Wetter mit leichten Regenfällen und schwachen westlichen Winden; Temperatur wenig verändert.

Wasserstand.

Am 23. Juni. **Elbe** bei Aussig + 1,13 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 0,78 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,53 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,30 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,37 Meter. — **Oder bei** Breslau Oberpegel + 4,78 Meter, Unterpegel — 0,18 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,47 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 3,21 Meter. — **Warthe** bei Posen + 1,28 Meter. — Am 22. Juni: **Netze** bei Usch + 0,39 Meter.

Berlin, den 24. Juni 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl.	4%	105,75G
do.	3½%	104,75bG
do.	3%	99,40G
Pr.Consl.Anl.	4%	105,75bB
do.	3½%	104,70b
do.	3%	99,75bG
P.St.Schld.	3½%	100,30b
Berl.St.-O.	3½%	101,25G
do. n.	3½%	103,50bG
Pom.Pr.-A.	3½%	102,20B
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	101,70G
Wstp.P.-A.	3½%	101,80G
Berl. Pfdbr.	5%	121,20G
do.	4½%	118,25B
do.	4%	115,00bG
do.	3½%	104,00b
Kur- u. Nm.	3½%	101,60G
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandbr.	4%	—,—
do.	3½%	100,40G
do.	3%	94,90b
Ostpr.Pfbr.	3½%	100,70b
Pomm. do.	3½%	100,50B
do.	4%	—,—
do.	3%	94,60bG
Posensche do.	4%	101,50B
do.	3½%	100,20b
Westf. Pfbr.	4%	105,25b
do.	3½%	101,60b
Wstp.rttsch.	3½%	100,10bG
Kur- u. Nm.	4%	104,70b
Lauenb. Rb.	4%	105,10b
Pomm. do.	4%	105,00b
do.	3½%	101,90B
Posensche do.	4%	105,00b
Preuß. do.	4%	105,00b
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	105,00b
Sächs. do.	4%	104,80b
Schles. do.	4%	104,40b
Schl.-Holst.	4%	105,00b
Bad. Esb.-A.	4%	104,40B
Baier. Anl.	4%	104,80bG
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	98,30b
Hmb.Rente	3½%	106,10G
do. amort. Staats-A.	3½%	101,25bG
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	156,90b
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	138,75b
Mein. 7-Gld. Loose	—	23,40b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	9200,00B
Berl.Feuer.	170	2320,00B
L. u. W.	125	—,—
Berl. Leb.	190	3960,00B
Colonia	400	7950,00G
Concordia	51	1260,00B
Elberf. F.	240	—,—
Germania	45	1190,00G
Mgd.Feuer.	240	4815,00B
do. Rückv.	45	—,—
Preuß. Leb.	42	880,00G
Preuß. Nat.	51	1000,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	65,40b
Buk. St.-A.	5%	100,10G
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	39,00bG
Ital. Rente	4%	88,30G
Mexik. Anl.	6%	95,40b
do. 20 L.-St.	6%	96,20b
Newyork Gld.	6%	110,50G
Oest.Pp.-R.	4⅕%	101,40b
do.	4⅕%	—,—
do.Silb.-R.	4⅕%	101,70b
do. 250 54	4%	—,—
do. 60er Loose	4%	152,00B
do. 64er Loose	—	333,00b
Rum. St.-A.-Obl.	5%	102,60b
do.	5%	102,75b
Oest. Gd.-R.	4%	104,30b
Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	99,80B
R. co. A. 80	4%	103,10b
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	193,00bB
do. 66	5%	172,00G
do. Bodencr.	5%	120,30b
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	87,50B
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	104,00G
do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	104,90G
do. 4 abg.	3½%	104,90G
do. 5 abg.	3½%	100,00G
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,20bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	112,80G
do.	4%	101,20bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	100,00G
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	103,40bG
Pr.B.-B., unkdb. (rz. 110)	5%	115,75G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	115,75G
do. Ser. 8, 9	4%	112,75G
Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. (rz. 100)	4%	103,20bB
do.	3½%	100,50bG
do.Com.-O.	3½%	99,75bG
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,60bG
do. (rz.100)	3½%	105,30bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	100,00G
do.	4%	104,90b
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz.110)	4½%	109,10G
do. (rz. 110)	4%	107,00G
do. (rz. 100)	4%	102,50bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	137,50b
Boch. Bw. A.	—	85,75bG
do. Gußst.	4½%	160,75bG
Bonifac.	0	120,50bG
Donnersm.	6%	149,80bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	48,25bG
Gelsenkch.	6%	170,50bB
Hark. Bgw.	0	139,50bG
Hibernia	5½%	175,20b
Hörd. Bgw.	0	12,00B
do. conv.	0	15,80G
do. St.-Pr.	0	39,75G
Hugo	7%	—,—
Laurahütte	4%	153,50b
Louise Tiefb.	0	74,40b
Mk.-Wstf.	6	128,00B
Oberschles.	1%	81,60bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,10b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	—,—
Saalbahn	3½%	—,—
Gal.C. Ldw.	4%	—,—
Gtthb. 4. S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	—,—
Jelez-Orel	5%	—,—
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	104,60G
Koslow-Woronesch gar.	4%	101,40bB
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	101,20b
Kursk-Kiew gar.	4%	102,00B
Mosc. Rjäs.	4%	102,60G
do. Smol	5%	104,60G
Orel-Griasi (Oblig.)	4%	101,20b
Rjäs.-Kosl.	4%	101,60bG
Rjaschk.-Morczansk gar.	5%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	104,75b
Wladikawk.	4%	102,60b
Zarsk. Selo	5%	101,20b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4%	122,00b
Marienburg-Mlawka	4%	121,90B
Ostpreußische Südbahn	4%	119,40bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	57,00b
Frkf.-Gütb.	4%	91,00bG
Lüb.-Büch.	4%	151,75b
Mainz-Ludwigshafen	4%	118,50bG
Marienburg-Mlawka	4%	87,00b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	101,50bG
Ostp. Südb.	4%	89,40b
Saalbahn	4%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttb.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	—,—
Gotthardb.	4%	172,10b
It. Mittmb.	4%	93,90B
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest	3%	74,30B
Oest. Fr. St.	4%	—,—
do. Ndwstb.	5%	—,—
do. L. B. Elb.	4%	138,75b
Sdöst. (Lb.)	4%	43,90b
Warsch.-Tr.	5%	116,50G
do. Wien	4%	276,50b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3%	66,60b
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—
Leopoldshall	3½%	91,80bG
Oranienburg	6%	153,00bB
do. St.-Pr.	6%	158,00G
Schering	15%	245,30G
Staßfurter	11	185,90b
Union	8%	111,60G
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0	3,40G
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	212,50G
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	94,40b
Dessauer Gas	10%	205,00B
Dynamite Trust	10%	171,25bG
Harb. Wien Gum.	20%	369,25b
L. Löwe u. Co.	20	339,25bG
Magdeb. Gas-Ges.	6%	124,00B
Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	234,25bG
do. (Lüders)	8%	219,90b
Grusonwerke	—	—,—
Hallesche	28%	428,00bG
Hartmann	7	195,30bG
Pomm. conv.	4½%	74,10G
Schwarzkopf	12½%	278,00bG
St. Vulc. L. B.	6%	162,75bG
Norddeutscher Lloyd	0	114,40b
Wilhelmshütte	4%	64,00bG
Siemens Glas	11%	195,75bG
Stett.-Bred. Cement	2½%	112,50bB
Strals. Spielkartenf.	6⅔%	124,75bG
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	349,50bG
Stett. Electr.-Werke	6%	139,00bG
Stett. Pferdebahn	3%	106,00B
N. Stett. D.-Comp.	0%	64,10G

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.		
Bank f. Sprit u. Prod.	3¾%	70,50G
Berl. Css. B.	4%	126,75b
do. Hdlsges.	4%	148,75bG
Bresl. Disc.-Bank	6½%	118,30bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	186,50b
Dtsch. Gen.	5%	121,00bG
Disc.-Com.	8%	207,90b
Dresd. B.	8%	158,70G
Nationalb.	6½%	139,80b
Pomm. Hyp. conv.	6%	144,10G
Pr. Centr.-Bod.	9½%	174,00bB
Reichsbank	6,25%	158,90b

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,70B
Sovereigns	20,37G
20 Frcs.-Stücke	16,195b
Gold-Dollars	4,18G
Engl. Banknot.	20,36b
Franz. Banknot.	81,10B
Oester. Banknot.	170,05b
Russische Not.	216,35b

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4, Privatdiscont 2¾ b.

Wechsel-Cours, 24. Juni.

Amsterdam	8 T.	2½%	168,30b
do.	2 M.	2½%	167,60b
Belg. Plätze	8 T.	2½%	80,95b
do.	2 M.	2½%	80,70G
London	8 T.	2 %	20,38bG
do.	3 M.	2 %	20,375bG
Paris	8 T.	2 %	80,95G
do.	2 M.	2 %	80,75b
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	169,90b
do.	2 M.	4 %	169,10b
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,70b
Ital. Pl.	10 T.	5 %	75,60bG
Petersburg	8 T.	4½%	216,00b
do.	3 M.	4½%	213,95b

Aufruf

von zur Rückzahlung des Nennwerthes **geloosten** bis jetzt aber noch **nicht** zur Einlösung vorgezeigten Stammaktien der Stargard-Posener Eisenbahn.

Es sind rückständig:

Aus der Verloosung von **1891** Nr. 6447 (abzuliefern mit Talon der Zinsscheinreihe V);
aus der Verloosung von **1892** Nr. 46 563 (abzuliefern mit Zinsscheinen Nr. 3—8 der Reihe VI);
aus der Verloosung von **1893** Nr. 20 707 (abzuliefern mit Zinsscheinen Nr. 5—8 der Reihe VI);
aus der Verloosung von **1894** Nr. 5175 und 44 262 (abzuliefern mit Zinsscheinen Nr. 7 und 8 der Reihe VI) und
aus der Verloosung von **1895** Nr. 24 012.

Die Inhaber der vorbezeichneten Aktien werden hierdurch zur Erhebung der Kapitalbeträge gegen Ablieferung der Werthstücke **wiederholt** aufgefordert. Der Werth fehlender Zinsscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Breslau, den 17. Juni 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Stettin, den 23. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Nach einer am 15. d. Mts. ausgeführten chemischen Untersuchung enthielt das Wasser der hiesigen Leitung in 100,000 Theilen 8,10 Theile organischer Substanzen.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Stettin, den 23. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am **Sonnabend, den 27. d. M.,** Nachmittags von 1 Uhr ab, auf etwa 7 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Roonstr. von der Falkenwalderstr. bis zum Petristift statt.

Der Magistrat.
Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 23. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten für den Bau des Feuerwehr-Depots an der Breslauerstraße und dem Parnitzufer soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, den 1. Juli 1896, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause, Zimmer 38, angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 ℳ von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 23. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Ramm- und zugehörigen Zimmerarbeiten für den Bau des Feuerwehr-Depots an der Breslauerstraße und dem Parnitzufer soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Mittwoch, d. 1. Juli 1896, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubureau im Rathhause, Zimmer 38, angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 ℳ von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bredow a. O., den 23. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in Bredow a. O. wohnhaften Personen, welche zu dem Amt eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt in der Zeit vom 25. Juni bis 2. Juli d. Js., während der Dienststunden in meinem Geschäftszimmer Wilhelmstr. 79, 1 Tr., öffentlich aus.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb der einwöchigen Frist schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden.

Der Gemeindevorsteher.
Netzel.

Bredow a. O., den 22. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Zur meistbietenden Verpachtung der ca. 8 Morgen großen Zangenberge, deren Pachtzeit am 1. Oktober d. J. abläuft, habe ich einen Termin auf

Dienstag, den 30. Juni cr., Nachm. 4 Uhr,

im Gemeinde-Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Pachtbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Der Gemeindevorsteher.
Netzel.

Helene Ullrich,
Zahnärztin, americ.
Colleges: Philadelphia, Chicago
Breitestraße 45.

Dr. Fischer, Specialist, heilt d. 30 J. Erf. alle geheim. Krankheiten, Haut- u. Harnleiden, Schwächezustände 2c. nach einer bequem. u. bewährt. Meth. binnen kürzest. Frist.
Falkenwalderstr. 6, 2 Tr.
Sprechstunden: 10—11½, 4—6. Ausw. briefl.

Meter hoh. elegv. 6eckg. Salonbauer, e. g. alte Geige preiswerth zu verkaufen Bellevuestr. 39, 1 Tr. r.

Zahn-Atelier

von
Joh. Kröger,
12, Schulzenstraße 12,
im Hause des Herrn **Wolber.**
Einsetzen künstlicher Zähne Plomben, Zahnziehen 2c.

Loose

zur 1. Klasse 195. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie in allen Abschnitten, auch in Zehnteln, noch vorräthig.

Th. Sendler,
Königl. Lotterie-Einnehmer.



Verein ehemaliger Kameraden der Artillerie.
Monats-Versammlung
am 27. 6. 96, 8½ Uhr Abends, Breitestr. Nr. 7 **(Hoppe).**
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Ausgabe von Vereins-Abzeichen und Besprechung über unser Sommervergnügen. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Sonntag, den 28. Juni:

Sonderfahrt

nach der Insel

Rügen

direct Stubbenkammer und zurück von Sassnitz
per Salonschnelldampfer
„Freia".

Abfahrt von **Stettin** 3 Uhr Morgens.
Rückfahrt von **Stubbenkammer** nach Landung der Passagiere, von **Saßnitz 2.30** Nachm.

Fahrkarten à ℳ 6,00 sind in meiner Fahrkarten-Ausgabe, Bollwerk 1, erhältlich.

J. F. Braeunlich.



Sonderfahrten

am
Sonntag, den 28. Juni:

I. nach Swinemünde u. zurück
per Salonschnelldampfer **„Freia".**
Abfahrt 3 Uhr Morgens. Rückfahrt 6 Uhr Abds.
Fahrpreis 3 ℳ

II. nach Misdroy (Laatziger Ablage) und zurück
p. Schnelldampfer **„Der Kaiser".**
Abfahrt 6 Uhr Morg. Rückfahrt 6 Uhr Abds.
Fahrpreis: I. Pl. ℳ 3,00, II. Pl. ℳ 1,50.
Kinder die Hälfte.

J. F. Braeunlich.

Roncegno

stärkstes natürliches arsen- und eisenhaltiges Mineralwasser,
empfohlen von ersten medicinischen Autoritäten bei
Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- und Frauenleiden, Malaria etc.

Die Trinkcur wird das ganze Jahr gebraucht.

Dépots in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Bad Roncegno, **Südtirol,** Station der **Valsuganabahn,**

1¼ Stunden von Trient entfernt **Mineral-, Schlamm-, Dampfbäder, vollständige Kaltwassercur, Elektrotherapie, Massage, Heilgymnastik.** Seehöhe 535 Meter. Windgeschützte herrliche Lage, würzige, vollständig staubfreie, trockene Luft, constante Temperatur 18 bis 22 Grad. **Curhaus** ersten Ranges mit ausgedehntem schönen Park; wunderschöne Aussicht auf die Dolomiten. 200 Fremdenzimmer, Speise- und Lesesäle. Cursalon. Ueberall elektr. Beleuchtung. Curmusik, Lawn-tennis. Schattige Promenaden, lohnende Ausflüge. Saison Mai-Oktober. Prospecte und Auskünfte von der **Bade-Direction** in Roncegno.

Velocipedsattelkissen in Smyrna-Knüpfarbeit sind billig zu haben Frauenstr. 21, 2 Tr.

Berliner Tageblatt

Den Ruf eines Weltblattes

hat sich das B. T. durch die allgemeine Verbreitung nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen gebildeten Welt, selbst in den entferntesten Ländern, erworben. Wo überhaupt im Ausland deutsche Zeitungen gehalten werden, da begegnet man sicherlich in erster Reihe dem B. T.

Diese universelle Verbreitung verdankt es seinem reichen, **gediegenen Inhalt,** sowie der **Schnelligkeit und Zuverlässigkeit** in der Berichterstattung (vermöge der an allen Weltplätzen angestellten eigenen Korrespondenten). Die Abonnenten des **B. T.** empfangen allwöchentlich folgende **fünf höchst werthvolle Separat-Beiblätter:** Das illustrirte Witzblatt **„Ulk"**, die feuilletonistische Montagsausgabe **„Der Zeitgeist"**, die **„Technische Rundschau"**, das belletr. Sonntagsblatt **„Deutsche Lesehalle"** und die „Mittheilungen über **Landwirthschaft, Gartenbau** und **Hauswirthschaft"**.

Die sorgfältig redigirte, vollständige **„Handels-Zeitung"** des **B. T.** erfreut sich wegen ihrer unparteiischen Haltung in kaufmännischen und industriellen Kreisen eines vorzüglichen Rufes. Besonders haben zu diesem großen Erfolge auch die ausgezeichneten Original-Feuilletons aus allen Gebieten der Wissenschaft und schönen Künste, sowie die hervorragendsten belletristischen Gaben, insbesondere die **vorzüglichen Romane** und Novellen beigetragen, welche im täglichen Roman-Feuilleton des **B. T.** erscheinen und zwar in **Deutschland allein** in diesem Blatte und **niemals gleichzeitig** in **anderen Zeitungen**, wie dies jetzt vielfach üblich ist.

Im nächsten Quartal gelangt zum Abdruck der Roman

„Eine Liebestragödie" von **Paul Bourget**

dem berühmten französischen Akademiker. Bourget gilt als einer der ersten unter den lebenden Romandichtern Frankreichs. Die Stärke seines Talentes liegt in der psychologisch feinen Seelenmalerei, in der fein ausgeführten Charakteristik der handelnden Personen. In obigem, an der lachenden Riviera spielenden, tragischen Idyll komm n diese Vorzüge des Verfassers besonders zur Geltung.

Vierteljährliches Abonnement kostet 5 Mark 25 Pf. bei allen Postämtern. Probenummern franco. Inserate (Zeile 50 Pf.) finden erfolgreichste Verbreitung in allen Theilen Deutschlands sowie im Auslande.

Den An- und Verkauf von Werthpapieren besorgen bei billigster Provisionsberechnung.

Gleichzeitig halten wir unseren **Tresor** mit vermiethbaren Schränkfächern **unter Selbstverschluß** der Miether bestens empfohlen.

A. Th. Rüchel & Co., Bankgeschäft,
Hagenstraße 7.

Technikum Neustadt
Mecklenburg.
Ingenieur-, Techniker-, Werkmeister-Schule.
Maschinenbau.
Elektrotechn.
Elektrotechn. u. Maschinentechn. Praktikum
Baugewerk-
Bahnmeister-
Tischler-Fach-
Schule.

Stettin-Kopenhagen.

Postdampfer **„Titania"**, Capt. R. Perleberg.
Von **Stettin** jeden Mittwoch u. Sonnabend 1 Nachm.
Von **Kopenhagen** Montag u. Donnerstag 2 Nachm.
I. Cajüte ℳ 18, II. Cajüte ℳ 10,50, Deck ℳ 6.
Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen an Bord der „Titania", **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896

Mai bis Oktober.

Deutsche Fischereiausstellung * Deutsche Kolonialausstellung
Kairo * Alt-Berlin * Riesenfernrohr * Sport-Ausstellung
Alpen-Panorama * Nordpol * Vergnügungspark.

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaaren-Fabrik **Leopold Schüssler,** Berlin SW., Anhaltstr. 5 A.
Preisliste gratis und franko.

Soolbad und Sanatorium
Wittekind
Dirig. Arzt: Dr. Lange.

bei Halle a. d. S., in anmuthiger und klimatisch bevorzugter Lage. **Sool- und Moorbäder** (Schmiedeberger Eisenmoor), **Kohlensäure-Soolbäder, Wasserheilverfahren,** Anwendung der bewährtesten **physikalischen Heilmethoden.** Massage, Electricität und Diätetik. **Frühjahrskuren** im April und Mai. Saison bis Mitte October. Prospecte durch **die Kur-Verwaltung.**

Große Betten 12 M.
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei **Gustav Lustig, Berlin S.,** Prinzenstraße 46. Preisliste kostenfrei. Viele Anerkennungsschreiben.

Rüsttaue, Stränge, Waschleinen, Bindfaden empfiehlt
R. Wernicke, Seilermstr., Gr. Wollweberstr. 39.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

• Gegründet 1854. •
• Unter Staatsaufsicht. •

Alle Ueberschüsse gehören den Versicherten.

Jahresüberschüsse:

1892:	3,7	Millionen Mark.
1893:	3,9	„ „
1894:	4,3	„ „
1895:	4,5	„ „

Versicherungsstand im Juni 1896: 460 Millionen Mark.
Bankvermögen Ende 1895: 124 903 037 „
Darunter **Extrareserven: 20 191 186 „**

Bibeln

und

Neue Testamente

der
Preuß. Haupt-Bibel-Gesellschaft
empfiehlt in einfachen und eleganten Einbänden

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 u. Kirchplatz 4.

Für Lungenkranke!

Dr. Brehmers Heilanstalt zu Görbersdorf i. Schl.

Aeltestes Sanatorium — gute anhaltende Erfolge.

Seit 1894 ist neben der Hauptanstalt eine Zweiganstalt für Minderbemittelte (nicht Volkssanatorium) eröffnet. Pension (d. h. Kost, Logis und ärztliche Behandlung) in dieser pro Monat 130—145—160 Mark je nach Lage und Grösse des Zimmers.
Aufnahme nach vorheriger Anfrage — Chefarzt: **Dr. Achtermann.** — **Prospecte** durch die Verwaltung der **Dr. Brehmer'schen Heilanstalt** zu **Görbersdorf.**

Gartenstühle,
Gartentische,
Gartenbänke,
Kirchhofsbänke,
Eiserne Polsterbettstellen,
Eis. Bettstellen mit **Spiralfederboden** billigst bei

A. Schwartz,
Stettin, Klosterhof 3,
Eisenmöbel-Fabrik.

Wer schnell und **billigst Stellung finden** will, verlange per Postkarte die „Deutsche Vakanzen-Post" in Eßlingen.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

8 Stuben.

Obere Kronenhofstr. 17a, hochpart., dazu Gart. rings herum, Veranda hinten, zum 1. Okt.

7 Stuben.

Petrihofstr. 10, I, Balkon, Garten, 1. Okt., 1080 ℳ

6 Stuben.

Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.
Bismarckstr. 18, a. Platz, 6 Zim., Balk., Badest.
Deutschestr. 34, Ecke Friedrich-Karlstr., am Arndtplatz, per 1. 10. zu vermiethen.
Friedrich-Karlstr. 6, 6 Zimmer, Balkon, Badestube, 1. 7. oder später zu vermiethen.
Friedrich-Karlstr. 23, 6 Stuben u. Zubehör, evtl. mit Stallung zu vermiethen.
Kronenhofstr. 12, herrsch. Wohn., Balk., resp. G., Pfdst., Rem., k. Hinth., sf. o. sp. N. Kantst. 1 I, l.
Linden- u. Passauerstr.-Ecke 1, mit Zubehör. Näheres I r., von 11—1 Uhr.

Pölitzerstr. 2,
eine Wohnung, 2 Treppen hoch gelegen, von 6 Stuben, Balkon und reichl. Zubeh., z. 1. Okt. cr. zu verm. Näh. das. p. Besicht. v. 11—1 Vorm. u. 4—6 Nachm. W. Ladwig.

Pölitzerstr. 11, 1. Etage, mit Balkon, Badestube u. reichl. Zubehör, sof. z. v. Näh. daselbst part.

5 Stuben.

Barnimstr. 95, Pionierstr.-Ecke, per sofort preiswerth zu vermiethen.

Grabow, Alexanderstr. 5, 1 Tr., Ober-Wohn. mit Kabinet, Badestube, Wasserkloset, Laube, Zubehör, zum 1. Oktober zu vermiethen.
Augustastr. 8, 2 Tr., m. reichl. Zubeh., sof. z. v.
Bollwerk 37, II, mit Balkon. Näheres III.

Birkenallee 21.

Birkenallee 20, p. a. Stall. 2c. Näh. H. I r.
Deutschestr. 34, Ecke Friedrich-Karlstr., am Arndtplatz, per 1. 10. zu vermiethen.
Elisabethstr. 19, herrsch. Wohn. v. 5 u. 4 Zim. z. v.
Falkenwalderstr. 100a, 5 u. 6 Stuben, Balkon, Badest., d. **Köhnke,** Kirchplatz 2.
Karlstr. 6, 2 Tr., z. 1. 10. zu verm. Näh. p.
Große Lastadie 62, 2 Tr., per sofort oder 1. Juli zu vermiethen.
Pionierstr. 7, herrsch. Wohn., 5 Zim., (Erker), Badest., z. 1. 10. Näh. bei **Nickel,** III.

4 Stuben.

Barnimstr. 95, 4 Zimmer, (Balkon), sofort oder später. Durch **Köhnke,** Kirchplatz 2.
Bismarckstr. 14, herrsch. Wohn., 4 u. 5 Zimmer, Balkon, Bade- u. Mädchenst. z. 1. Oktb. z. v.
Bogislavstr. 38, m. Badest., Zub., 1. 10. N. b. Eichel.
Elisabethstr. 13, mit Bad 2c., zum 1. Juli zu verm.
Friedrichstr. 3, 3 u. 4 Tr., Sonnens., 4 Tr. p. f. Schneid., 1. 7. o. 1. 10.
Falkenwalderstr. 116, 2 Tr., 4 u. 3 Zimmer mit Balkon z. Okt. z. v. Näh. b. Vizewirth.
Karlstr. 6, v., z. 1. 10. zu verm. Näh. daselbst.
Kaiser-Wilhelmstr. 100, p., u. Zbh., z. 1. 10.
Kurfürstenstr. 2, Sonnens., k. vis-à-vis, z. 1. 10. N. III.
Lindenstr. 27, 4 Tr., mit Kabinet, z. 1. Okt.
Lindenstr. 1, 2 Tr., zum 1. Oktober zu verm.
Pionierstr. 4, 4 Stuben, Balkon, Badestb., z. 1. 7. zu vermiethen. Näheres 3 Tr. l.
Pölitzerstr. 28, 4 oder 5 Stuben, zum 1. 10.
Oberer Rosengarten 17, 2 Tr., mit Zubeh., z. 1. Oktober miethsfrei. Näheres Restaurant.
Eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern u. reichlichem Zubehör, 2 Treppen hoch, sowie eine von 3 Zimmern u. reichlich. Zubehör, 3 Treppen hoch, per sofort oder später zu vermiethen. Näh. Roßmarkt 7, im Laden.
Saunierstr. 3, Badest., Sonnens., Jal. Näh. H. I.
Turnerstr. 42, nebst Zubehör, sof. od. spät.

3 Stuben.

Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 ℳ Näh. III.
Bogislavstr. 6, fr. 3 Zim.-Wohn, g. Zub., Mädchk. z. 1. Juli. N. v. K.
Charlottenstr. 3, sofort od. später. Näh. II l.
Deutschestr. 34, Ecke Friedrich-Karlstr, am Arndtplatz, sofort zu vermiethen.
Fuhrstr. 7, 1 Tr., eine Wohnung mit Kabinet u. Küche z. v. Zu melden Schweizerhof 1.
Neuestr. 5b, v., ev. III, Sonnens., 21,50 ev. 22,50.
Oberwiek 12, sofort zu verm. Näh. III r.
Stoltingstr. 15, Mädchengelaß und Zubehör, 1. Oktober. Zu erfragen 1 Tr. rechts.

2 Stuben.

Albrechtstr. 7, Stfl., K., K., Bod., 1. Jul. N. b. Wirth.
Bollwerk 37, 21 ℳ Näheres 3 Tr. rechts.
Bogislavstr. 40, m. Zubeh., an ruh. Leute z. v.
Grabow, Grüne Wiese 11, 2 frdl. Wohn. m. Stall- u. Keller, auch f. Handelsl. p., z. v.
Fischmarkt 2, 24—27 ℳ Näheres 1 Tr.
Hünerbeinerstr. 6, I, Küche, Kab. Näh. im Lad.
Oberwiek 20, mit Kabinet.
Neuestr. 5b, Grabow, mit Küche u. Zubeh., Brunnenwasserleitung, 17—19 ℳ
Oberwiek 42/43, freundl. Wohn., 2 u. 3 Stub. 1. Juli.
Pölitzerstr. 66, mit Kabinet.
Gr. Wollweberstr. 13, 20—27 ℳ Näh. i. Lad.

Wilhelmstr. 20, Bäckeraufgang, Hinterhaus 4 Tr., 2 Stuben, Küche, Keller, Bodenkammer.

Wallstr. 1 ist eine Wohn. sogleich o. spät. z. v.
Wilhelmstr. 15, mit Kabinet, Küche u. Zubeh. zum 1. Juli zu vermiethen. Näheres part.

Stube, Kammer, Küche.

Bogislavstr. 6, frdl. Stb., K., K., z. 1. Juli. N. v. Kell.
Grabow, Breitestr. 31, eine kleine Wohnung für 6,50 ℳ zu vermiethen.
Fuhrstr. 23, sof. o. 1. Juli. Näh. Hinterh. 1 Tr. r.
Hohenzollernstr. 73. Näh. vorn 2 Tr. links.
König-Albertstr. 23. Näh. bei Schöning.
Neuestr. 5b, Grabow, m. Wasserl., 10—15 ℳ
Oberwiek 15, m. Klos. u. Wasserl., sof. o. sp.
Rosengarten 3/4, kl. W. m. Hofr. a. einz. L. N. I r.
Stoltingstr. 23, H. 2 Tr. l., freundl. Stube. Kammer, Küche zum 1. Juli zu vermiethen,
Gr. Wollweberstr. 18, zum 1. Juli zu verm.
Zachariasgang 2 u. 6. Näh. Kirchenstr. 9. **Dittmer.**

1 Stube.

L. 2fstr. Vordz. a. einz. a. D. z. v. N. Bogislavst. 40, II.
Mühlenbergstr. 11, II., eine frdl. St. f. b. z. 1. 8.
Oberwiek 9, Stube m. Kochof. u. Entree z. 1. 7.
Pölitzerstr. 41, part., 2fstr. Vorderzimmer, Küche, Keller und Bodenkammer zu verm.

Möblirte Stuben.

Kurfürstenstr. 6, Eg. Burscherstr., 2 Tr. l., g. m. Z. z. v.
Neue Königstr. 2, III r., m. Z. m. Pens. a. 2 H. o. 2 Dam.

Schlafstellen.

Philippstr. 80, Sth. II l. 2 anst. j. Leute f. Schlfst.
Rosengarten 11, 1 Tr., 2 anst. junge Männer oder Mädchen finden gute Schlafstelle.
Wilhelmstr. 8, Hof 1 Tr. r., ein ordtl. Mann findet freundliche Schlafstelle.
Wilhelmstr. 2, Hof 2 Tr. r., ein anst. jung. Mädchen findet freundliche Wohnung.

Läden.

Holzstr. 14b, Eckladen m. Wohn. u. Zubehör z. v.
Mittwochstr. 2/3 u. 4, auch einzeln 1. Okt. N. Turnerstr. 32, II.
Oberwiek 43, i. Neub., Laden u. Wohn. f. j. Gesch. p.
Bäckerei Turnerstr. 32, Ecke Arndtstr. Näheres 1 Treppe links.

Lagerräume.

Birkenallee 20, große helle Kellerräume als Lager und Werkstatt zu verm. Näh. H. p.

Werkstätten.

Hohenzollernstr. 65, 1 Tischlerwerkst., f. ger., z. 1. 10.
Kronenhofstr. 25, Ecke Gutenbergstr., ist eine **große Tischler-Werkstatt** sofort zu verm.
Eine Werkstatt, in der seit 40 Jahren eine Glaserei betrieben, ist z. 1. 8. zu vermieth. Offerten unter **W.** in der Expedition dieses Blattes, Kohlmarkt 10, abzugeen.

Handelskeller.

Bellevuestr. 16, zum 1. Juni zu vermiethen
Elisabethstr. 13, Geschäftskeller sof. od. später.
Oberer Rose garten 17 ist der Keller zum 1. Juni zu vermiethen.

Stallungen.

Die Remise Auguststraße 23, welche seit Jahren zum Produkten-Geschäft benutzt worden, ist zum 1. September zu demselben Zwecke, oder auch als Pferdestall und Wagenremise für Droschken-Fuhrwerke z. v. Geräum. Wohn. vorhand. Zu meld. b. Wirth das.

Kronenhofstr. 25, Ecke Gutenbergstr., ist ein **geräumiger Pferdestall für 6—8 Pferde,** sowie Wagenremise sofort zu vermiethen.

Wohnungsgesuche.

Kellerei oder Remise zum Lagern von Wein in der Nähe des Königsthors gesucht. Off. unter **F. B.** durch die Expedition dieses Blattes erbeten.

Vornehme Proletarier.

Roman von Arthur Zapp.

32) (Nachdruck verboten.)

Der Lieutenant betrachtete seine weinende Schwester eine Weile schweigend.

„Bist Du denn gar so sehr besorgt um diesen Herrn Voßberg?" fragte er leise, während ein mildes Lächeln um seine Lippen zuckte.

„Um ihn und um Dich, Hubert, und um jeden fremden Menschen würde ich besorgt sein, wenn ich mir sagen müßte, daß er um meinetwillen in den Tod geht."

„In den Tod! Aber ich bitte Dich, Marie, warum denn an das Schlimmste denken? Ich gebe Dir hiermit feierlichst die Versicherung, daß es durchaus nicht meine Absicht ist, Herrn Voßberg nach dem Leben zu trachten. Dazu ist die Affaire denn doch nicht wichtig genug. Nur beweisen will ich dem Herrn, daß man mich nicht ungestraft brüskiren darf."

Seine unerwartete Milde, der aufrichtige Klang seiner Stimme beruhigten sie ein wenig. Sie schlug die Augen, an deren langen, schwarzen Wimpern noch schimmernde Tropfen hingen, zu ihm auf.

„Und Du?"

„Ich?" Er lächelte sie fast schelmisch an. „Um mich sei nur unbesorgt. Die Herren vom Komtoir pflegen keine Scharfschützen zu sein. Und wenn — — na, vor einem ehrlichen Soldatentod darf unsereiner sich nicht fürchten."

Er beugte sich zu ihr herab und streifte mit seinen Lippen ihre Stirn.

„Sei vernünftig, Marie, hörst Du! Du bist eine Soldatentochter und mußt mehr Kourage haben als jedes andere Mädchen. Und, wie gesagt, so schlimm wird es nicht gleich werden. An einer kleinen Schramme aber stirbt man nicht."

Er richtete sich auf, nahm den Pistolenkasten untern Arm und schritt zur Thür. Marie machte eine unwillkürliche Bewegung, als wollte sie aufspringen, sank aber gleich darauf wieder kraftlos, mit einem dumpfen Schmerzenslaut auf ihren Stuhl zurück.

Die Stunden, welche jetzt folgten, waren die furchtbarsten in Mariens Leben. Alle Phasen folternder Seelenqualen von mühsam erzwungener äußerer Ruhe bis zur fassungslosen Verzweiflung machte sie durch. Ihr erregter Geist malte ihr alle Einzelheiten des Duells, wie sie sie aus den Schilderungen ihres Vaters und ihres Bruders kannte. Jetzt wurden die Distanzen von den Sekundanten abgeschritten. Jetzt wurden die Waffen ausgelost, zuletzt stellten sich die Duellanten auf ihre Plätze. Und nun — nun ertönte das Kommando des leitenden Sekundanten: „Spannen!" — — — „Schießen!" und Alwin Voßberg sank einen Augenblick später blutüberströmt zu Boden. Die Kugel hatte sich mitten in seine breite, gewölbte Stirn gegraben.

Es war eigenthümlich, daß sich alle ihre Angst und Sorge um den Prokuristen drehte und daß Hubert's Bild nur flüchtig einmal vor ihrem geistigen Auge auftauchte. In einem Moment ruhigen Nachdenkens machte sie selbst erschreckend diese Wahrnehmung und sie schalt sich und zieh sich der Lieblosigkeit gegen ihren Bruder, aber sie konnte nicht verhindern, daß ihr bangklopfendes Herz um Alwin Voßberg viel ängstlicher zuckte als um Hubert.

Ihr aufgeregtes und verstörtes Wesen fiel der Mutter und den Schwestern auf. Sie entschuldigte sich mit Unwohlsein und entfloh in ihr Zimmer, um peinigenden Fragen zu entgehen. Aber auch da litt es sie nicht lange. Unzählige Male eilte sie an das Fenster und an die Flurthür, um nach Hubert zu spähen und zu lauschen.

Endlich gegen Mittag erschien er. Mutter und Schwester waren in der Küche beschäftigt und so brauchte Marie sich keinen Zwang anzuthun. Sie stürzte dem Heimkehrenden entgegen, der mit bleichem, ernstem Gesicht eintrat und ihrem fragenden Blick scheu auswich.

Sie fühlte, wie es sie eisig durchfuhr, und sie hatte Mühe, sich aufrecht zu halten.

„Todt?" lallte sie wankend.

Er schüttelte den Kopf. „Verwundet," beschied er in kurzen, unzusammenhängenden Worten. „Schuß in die Brust, fremdes Pistol — wich links ab, — thut mir ja leid, aber —" Ein Achselzucken und eine Miene des Bedauerns. „Arzt sagt: nicht alle Hoffnung ausgeschlossen."

Marie hörte nichts mehr, bewußtlos sank sie in Hubert's Arme. Als sie wieder zum Bewußtsein zurückkehrte, sah sie sich in ihrem Zimmer, auf dem Sopha gebettet. Hubert stand neben ihr.

„Wie ist Dir, Marie?" erkundigte er sich theilnahmevoll.

„Mir?" Die Erwachende sah sich wirr und im ersten Augenblick verständnißlos um. Da kam ihr die Erinnerung und sie mußte ihre ganze Kraft aufbieten, um nicht laut aufzuschluchzen. „Mir ist nichts. Nur ein wenig müde bin ich. Ich danke Dir, Hubert."

Sie wollte sich aufrichten, aber Hubert drückte sie in die Polster zurück.

„Ruhe Dich nur noch ein wenig," sagte er mit ungewöhnlich warmem Ton, „siehst miserabel genug aus."

Er räusperte sich, ging einige Male im Zimmer hin und her und trat dann wieder an Marie heran, die mit geschlossenen Augen still dalag.

„Was ich noch sagen wollte," fing er mit einem ganz eigenen heiseren Klang der Stimme an, „das, was ich da geäußert habe, — gestern — über Herrn Voßberg, von Feigheit des Krämers und so weiter, das nehme ich zurück. Hat sich sehr brav gehalten — von einer Ruhe und Kaltblütigkeit, sage ich Dir, als wenn er alle Tage auf dem Fechtboden stände. Feig ist er nicht — die Gerechtigkeit muß ich ihm widerfahren lassen — durchaus nicht! Auch sonst — in seinen Formen, ein Gentleman."

Marie preßte ihr Gesicht in die Polster, um das Schluchzen, das sie nicht länger zurückhalten konnte, nicht hören zu lassen. Hubert verließ auf den Zehenspitzen das Zimmer, nachdem er ihr noch beschwichtigend zugerufen: „Na, wird schon wieder werden!"

Als Ada in Begleitung des Vaters, der eben vom Dienst zurückgekehrt war, sich nach ihrem Befinden erkundigte, hielt sie sich tapfer aufrecht. Sie sei nur ein wenig überarbeitet, erklärte sie. Die letzte Zeit im Geschäft habe sie hart mitgenommen und sie sei zu der Einsicht gekommen, daß die an sie gestellten Anforderungen ihre Kräfte überstiegen. Deshalb habe sie auch ihre Entlassung genommen.

Erst später, als die beiden sie auf ihre Bitte wieder allein gelassen hatten, und als Eugen mit theilnehmender Miene bei ihr eintrat, verließ sie ihre Selbstbeherrschung. Fassungslos schlang sie dem erschreckten Bruder ihre Arme um den Hals und preßte weinend ihr Gesicht an seine Brust.

Eugen war von jeher ihr Lieblingsbruder gewesen; zu ihm hatte sie sich immer am meisten hingezogen gefühlt, er hatte ihr immer das meiste Vertrauen, die größte Anhänglichkeit bewiesen. Auch jetzt fand Eugen die innigsten Worte der Theilnahme, welche sie tief rührten und ihr das Herz erschlossen.

„Liebe Marie, meine liebe Mietze, so beruhige Dich doch! Was hast Du denn? Was ist Dir? So sage es mir doch! Wie? Hast Du denn kein Vertrauen mehr zu mir? Böse Mietze Du . . . So sprich doch! Vielleicht kann ich Dir helfen. Du weißt, Du bist mein liebes, mein liebstes Schwesterchen. Für Dich thue ich alles, hörst Du, Mietze alles!"

Mit der linken Hand hielt er sie umschlungen und liebkoste ihr mit der rechten Wangen und Haar. Und sie ruhte still weinend an seiner Schulter, und seine Worte und seine Liebkosungen thaten ihr unendlich wohl und ihr Widerstand schwand unter seinem liebevollen Zureden dahin. Ihr blutendes Herz konnte es nicht länger allein tragen. Sie mußte sich jemand anvertrauen, die furchtbare, schnürende, brennende, folternde Angst brachte sie sonst von Sinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Briefe
an Seine Heiligkeit den Papst

von **R. Grassmann**

sind in Buchform erschienen und zum Preise von 50 Pf. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag in Stettin.

Nach auswärts werden die Briefe nur gegen Vorausbezahlung von 50 Pf. franko zugesandt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Lippmann [Stettin]. Herrn Wilhelm Schultz [Ahlbeck. Seebad].

Verlobt: Frl. Elise Heidrich mit Herrn Karl Lüty [Soldin-Stettin]. Frl. Hedwig Görke mit Herrn Max Domann [Stettin]. Frl. Frieda Lewin mit Herrn M. Schönfeld [Stettin-Obernkirchen].

Gestorben: Frau Dorothea Bigalk geb. Ziemer [Colberg]. Frau Anna Hellmann geb. Bobrich [Colberg]. Herr Friedrich Wodicke [Putbus]. Herr Christian Bohm [Mauseort]. Herr Louis Wiener [Stettin].



In Stettin zu haben bei **G. A. Kaselow**, Frauenstrasse No. 9, ältestes Lotterie-Geschäft, errichtet 1847.

Feldbahn-Verkauf.

11500 m transportables Gleis, 60 Stahlmuldenkippwagen, 12 Drehscheiben ꝛc., nur 5 Monate gebraucht, sofort eventl. auch getheilt billig zu **verkaufen** oder zu **vermiethen.**

Orenstein & Koppel,
Berlin SW., Tempelhofer Ufer 24.

Von Berlin aus ist eine größere Anzahl von:

R. Grassmann,

Der Krieg von 1870–71

zwischen Frankreich und Deutschland.
300 Seiten 12°. Zweite Aufl., broch.

Verlag von **R. Grassmann,** verlangt worden, weil die Darstellung (leicht verständlich gehalten) am meisten gefallen hat. Dies veranlaßt uns, das obige Buch auch hier anzubieten und zwar:

baar für 50 Pfg. hier,
für 60 Pfg. ausserhalb

bei portofreier Zusendung durch die Post.

R. Grassmann Verlag,
Stettin, Kirchplatz 3
(in der Annoncenannahme),
Kirchplatz 4 und
Kohlmarkt 10 (im Laden).

Zuchtböcke

der **Franken**-Rasse, schwere, frühreife, langwollige Thiere, Weißköpfe, **hat noch abzugeben**

Domäne Büllinghausen
bei Wetterburg (Waldeck).

Bekanntmachung
der Pommerschen Landschaft.

Stettin, den 4. April 1896.

Die Zinsscheine Reihe XI Nr. 1/20 nebst Zinsschein-Anweisung zu den Pommerschen Pfandbriefen — für die Zeit vom 1. Juli 1896 bis 30. Juni 1906 — werden, und zwar:

A. zu den **Nummer**-Pfandbriefen

bei der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion

hierselbst, Paradeplatz No. 40

nur in der Zeit vom 1. bis 31. Juli dieses Jahres,
und demnächst
nur bei den Landschafts-Departements-Direktionen
zu Anklam, Stargard, Treptow a./R. und Stolp
vom 15. September d. J. ab,

dagegen B. zu den alten **Guts**-Pfandbriefen **nur** bei den vorgenannten betreffenden Landschafts-Departements-Direktionen

vom 1. Juli dieses Jahres ab,

täglich — mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage — in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ausgereicht werden.

Im Uebrigen ist Folgendes zu beachten:

1. Zu den bis einschließlich 1. Juli 1896 **zur Baarzahlung** resp. **Umtausch** gekündigten Pfandbriefen werden **neue** Zinsscheine **nicht** verabreicht, vielmehr sind die bezüglichen Zinsschein-Anweisungen bei der Realisirung der qu. Pfandbriefe mit einzuliefern; für die zum 2. Januar 1897 etwa aufgekündigten Pfandbriefe wird **nur** der Zinsschein Nr. 1 der Reihe XI verabreicht.
2. Die **Einlieferung der Zinsschein-Anweisung** behufs Empfangnahme neuer Zinsscheine und Zinsschein-Anweisung ist zu bewirken:
   a) in **den betreffenden landschaftlichen Geschäftslokalen, selbst** oder durch einen **Beauftragten,**
   b) **von auswärts** mit der Post **frankirt,** unter der Adresse der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion bezw. der betreffenden Departements-Direktion.
3. Das auf der Rückseite der Zinsschein-Anweisung vorgedruckte **Quittungs-Formular** ist vollständig, d. h. mit der **deutlichen Namensunterschrift** des Pfandbriefs-Inhabers resp. des Präsentanten der Zinsschein-Anweisung **unter Beifügung des Standes, des Wohnortes und Datums,** zu versehen.
4. **An den Inhaber** der Zinsschein-Anweisung, **dessen Legitimation** nicht zu prüfen ist, wird die Ausreichung der neuen Zinsschein-Reihe **nur dann versagt,** wenn **der Inhaber des Pfandbriefs selbst vorher** gegen solche bis spätestens den 1. Mai d. J. **bei uns Widerspruch** eingelegt und sich als Besitzer **durch Vorlegung des betreffenden Pfandbriefes** ausgewiesen hat.
5. Seitens der **unterzeichneten General-Direktion** wird die neue Zinsschein-Reihe XI **aller** Nummer-Pfandbriefe, ohne Unterschied von welchem Departement sie ausgefertigt sind, ausgereicht, **dagegen bei jeder Departements-Direktion** — welche auch auf der Zinsschein-Anweisung benannt ist — **nur die Zinsschein-Reihe derjenigen Pfandbriefe,** welche von derselben ausgefertigt sind.
   Ausnahmsweise kann auch bei den Departements-Direktionen die Ausreichung von Zinsscheinen, welche zu Pfandbriefen anderer Departements gehören, erfolgen, wenn der Besitzer der Zinsschein-Anweisung bei der Departements-Direktion, bei welcher er die Erhebung wünscht, bis spätestens den 1. Juni d. J. diesen Wunsch unter Beifügung einer deutlich geschriebenen Nachweisung der Zinsschein-Anweisungen portofrei anzeigt.
6. Werden die **Zinsschein-Anweisungen mit der Post eingereicht** (ad 2 b) so erfolgt innerhalb 8 Tagen nach der Absendung entweder die Zusendung der neuen Zinsscheine nebst Zinsschein-Anweisung auf Gefahr und Kosten des Antragstellers, oder eine Benachrichtigung an den Einsender über die obwaltenden Hindernisse.
   Sollte weder das Eine noch das Andere geschehen, so ist der betreffenden Behörde, an welche die Zinsschein-Anweisungen eingereicht sind, davon gleich nach Ablauf der 8 Tage mittelst eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten.
7. **In dem Antrage** auf Ausreichung der neuen Zinsschein-Reihe **ist nicht nur die Adresse, an welche die Absendung der neuen Zinsschein-Reihe erfolgen soll, besonders deutlich zu bezeichnen,** sondern **auch anzugeben, ob die Absendung unter Werthangabe eventl. welcher?** zu bewirken ist; **fehlt** eine solche Angabe, so wird **bei der Absendung die volle Werth-Summe** deklarirt.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion.
v. Kamecke.



Zur Düngung der Wiesen

nach dem ersten Schnitt,

die sich nach den Veröffentlichungen der Versuchsstation Darmstadt auf das Vorzüglichste bewährt hat,

sowie schlecht stehender Kleefelder

empfehlen wir

unser garantirt reines
und
hochcitratlösliches



Thomasschlackenmehl.

Mit Offerten zur Lieferung ab Werk und ab unsern Lägern in **Stettin, Neufahrwasser** und **Pillau-Königsberg i. Pr.** stehen wir gern zu Diensten.

Rheinisch-Westfälische Thomasphosphat-Fabriken-Actien-Gesellschaft
BERLIN W., Leipzigerstrasse 137.

☛ Bei Bezug achte man darauf, daß die Säcke mit Sternmarke, Gehaltsangabe und Plombe versehen sind.

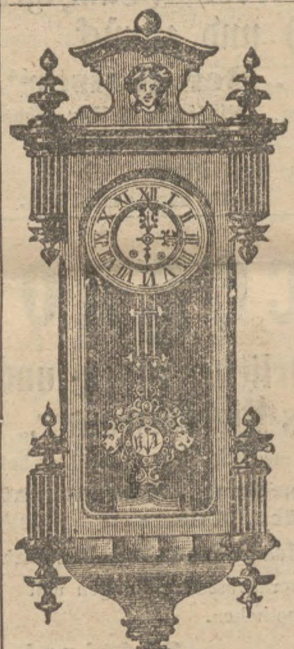
---

1 nußb. Kleider- u. Wäschesp., nußb. Spiegel u. Spiegelspind, mah. Spiegel u. Spiegelsp., Bettst. m. Matr., e. Schlaff. m. Ausz., Sopha- u. Ausziehtisch b. z. v. Elisabethstr. 50, p. l.

☛ **Stellensuchende jeden Berufs** plazirt schnell **Reuter's Bureau, Dresden,** Reinhardstraße.







Gänzlicher Uhren-Ausverkauf
wegen Geschäfts-Auflösung.

Durch anhaltende Krankheit bin ich gezwungen, mein Uhrengeschäft, welches seit 20 Jahren besteht, aufzugeben.

Ich empfehle daher mein großes Lager in goldenen, silbernen und oxid Taschenuhren, eleganten Stand- und Salon-Uhren, Regulatoren, Wand- und Weckeruhren, Uhrketten aller Arten zu und unter Fabrikpreisen, da ich das Geschäft so bald wie möglich auflösen möchte. Auch verkaufe das ganze Geschäft mit Einrichtung im Ganzen.

L. Berndt, Uhrmacher,
2 Beutlerstraße 2.

Die besten **Haartouren, Perrücken, Scheitel, Toupets, Flechten, Knoten, Uhrketten, Halsketten, Broschen,** der Natur täuschend ähnlich, werden von ausgekämmten **Frauenhaaren** sauber und billig angefertigt. Neue **Flechten, Knoten ꝛc.** halte auf Lager.

Paul Werner, Friseur, **Neuer Markt Nr. 1, hinter dem alten Rathhause.**



Ein **Anthracit-Ofen** ist billig zu verkaufen.

Paske, Turnerstraße 18.

Köstliche Kuchen

giebt **Dr. Oetker's Backpulver** à 10 Pfg. Rezepte gratis vom Hauptdepot

Theodor Pée, Stettin.

Garten-Sprengschläuche

in bester Qualität bei

A. Schwartz,
Klosterhof Nr. 3.

Leute,

auch Soldat gewesen, können sich eine gute und sichere Lebensstellung erwerben, wenn sie Lust haben, herrschaftlicher Diener zu werden. Um nicht unvollkommen und unbeholfen in den Beruf zu treten, empfiehlt es sich, einen zweimonatlichen Lehrkursus in der ersten, ältesten deutschen Dienerlehranstalt, deren Büreau auf Wunsch vieler Herrschaften nach der Villengegend verlegt ist, durchzumachen. Prospekte und Anerkennungsschreiben frei. Anmeldungen nimmt entgegen **der Vorstand und Vorsitzende des Unterstützungs-Vereins der Dienerschaft Deutschlands. Fr. Schröder, Berlin W., Rollendorfstraße 19.**

Provisionsreisende

zum Besuch der Eisenhändler und Töpfer für leicht verkäufliche Artikel gesucht.

Offerten **unter B. O.** an die Expedition d. Bl., Kirchplatz 3.

Rohrstühle werden gut und dauerhaft beflochten Frauenstr. 24, Hof $2^1/_2$ Tr.

Ein junger Kaufmann wünscht Klavierunterricht in den Abendstunden. Off. m. Pr. u. **M. B. 1.** hauptpostl.

Bellevue-Theater.

Donnerstag, den 25. Juni:

Benefiz für **Frl. *Tuscher.***

Waldmeister.

Bellevue-Theater.

Donnerstag: $7^1/_2$ Uhr: (Bons giltig.)
Benefiz für Frl. **Josephine Tuscher,**
Zum 12. Male:

Waldmeister. Neueste Operette von Joh. Strauß.

Freitag: Volksthüml. Operetten-Vorstellung zu ermäßigten Preisen (**Parquet 75 ₰**).

Zum letzten Male: Der Obersteiger.

☛ Täglich: **Großes Garten-Concert.**

Elysium-Theater.

Donnerstag, den 25. Juni 1896:
Gastspiel von Frl. Hedwig Bonnes.

$7^1/_2$ Uhr. ***Deborah.*** $7^1/_2$ Uhr.

Volksschauspiel in 4 Akten von Mosenthal.

Deborah — — — — — Hedwig Bonnes als Gast.

5 Uhr. Grosses Garten-Concert. 5 Uhr.

Concordia-Theater.

Direktion: A. Schirmmeisters Ww.

Heute Donnerstag, den 25. Juni: **Extra-Gala-Elite-Vorstellung.** Auftret. sämtl. Künstler in ihr. Glanz-Nummern. **Fröke Ada Sönksen,** dänisch-deutsche Soubrette **Mad. d'Orleans Gesellschaft.** Gallerie moderner Meister. **Die vier Wiener Walzer-Tänzerinnen.** N. d. Vorstell.: **Gr. Sommernachts-Costüm-Ball,** unter Mitwirkung eines extra engagirten jung. Damenflors. **Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.**

Gelder zu Bauzwecken

gegen Accept- und Kautionshypothek zur 1. Stelle offerirt

Bernhard Karschny, Stettin.